



EURÓPSKA ÚNIA
Európske štrukturálne a investičné fondy
OP Integrovaná infraštruktúra 2014 – 2020



MINISTERSTVO
DOPRAVY A VÝSTAVBY
SLOVENSKEJ REPUBLIKY

Deloitte.
EUROTARGET



Verträglichkeitsprüfung der Änderungen von OP Integrierte Infrastruktur (Version 6.0) auf die Natura-2000-Gebiete

Anlage Nr. 2 des Berichts über die Bewertung
des Strategiepapiers

3. Juni 2019

Bearbeiter

Verträglichkeitsprüfung der Änderungen von OP Integrierte Infrastruktur (Version 6.0) auf die Natura-2000-Gebiete. Verfasst von Mgr. Rastislav Rybanič.

Wichtiger Hinweis des Beraters

Dieses Dokument wurde in Übereinstimmung mit dem Vertrag über die Erbringung umfassender Beratungstätigkeiten Nr. 536/AE00/2018 in der durch Anlage 1 Nr. 565/AE00/2018 geänderten Fassung erstellt. Es dient ausschließlich zur Nutzung der Sektion Projektmanagement des Ministeriums für Verkehr und Ausbau der SR, um die Auswirkungen der Änderung des operationellen Programms Integrierte Infrastruktur auf die Umwelt zu bewerten.

Da das Dokument ausschließlich für die Verwendung durch die Sektion Projektmanagement des Ministeriums für Verkehr und Ausbau der SR für den vereinbarten Zweck erstellt wurde, berücksichtigt es nicht notwendigerweise andere Zwecke der Nutzung durch das Ministerium für Verkehr und Ausbau der SR oder die Zwecke und Bedürfnisse dritter Parteien. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Deloitte Advisory s.r.o. darf dieses Dokument weder für andere Zwecke, noch durch Dritte verwendet werden. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Deloitte Advisory s.r.o. dürfen dieses Dokument oder Teile davon als Ganzes oder einzelne Teile davon weder zitiert, noch herangezogen werden. Wird dieses Dokuments zu anderem als vereinbarten, bzw. beabsichtigten Zweck oder zum Zwecke der Nutzung durch Dritte verwendet, haftet Deloitte Advisory s.r.o. für keine verursachten Schäden.

Die in diesem Dokument dargelegten Schlussfolgerungen oder Empfehlungen geben nur die Ansichten von Deloitte Advisory s.r.o. wieder und stellen keine offiziellen Ansichten der zuständigen Behörden oder öffentlichen Institutionen dar. Die Implementierung beliebiger der Schlussfolgerungen oder Empfehlungen liegt in alleiniger Verantwortung der zuständigen Behörden oder öffentlichen Institutionen.

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	4
2. BESCHREIBUNG DES VERFAHRENS ZUR VERARBEITUNG EINER VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG	5
2.1. <i>Betroffene Natura-2000-Gebiete</i>	5
2.2. <i>Betroffene Gebietsschutzobjekte</i>	6
2.3. <i>Analysen von Auswirkungen auf die betroffenen Schutzobjekte</i>	6
2.4. <i>Auswertung von Auswirkungen</i>	6
3. PLANINFORMATION	9
3.1. <i>Prioritätsachse 4 - Wassertransportinfrastruktur (TEN-T CORE)</i>	9
3.1.1. Änderung des Namens des spezifischen Ziels 4.1, einschließlich der Anpassung und Erweiterung seines Inhalts	9
3.1.2. Ergänzung des öffentlichen Hafens Komárno für die Finanzierung aus den OPII-Mitteln	9
3.1.3. Anpassung von förderfähigen Begünstigten	10
3.1.4. Anpassung der Bezeichnung der Aktivität „A.“ einschließlich der Anpassung und Erweiterung ihres Inhalts	10
3.1.5. Namensanpassung der Aktivität „B.“ einschließlich der Anpassung und Erweiterung ihres Inhalts	11
3.1.6. Erweiterung des Tätigkeitsschwerpunkts „C. Einführung moderner Technologien in das Management von Linien- und Hafenbetrieben“	12
3.1.7. Ergänzung einer neuen förderfähigen Aktivität „D. Einführung einer regelmäßigen Personenschiffahrt an der Donau (Donaubus)“	13
3.2. <i>Prioritätsachse 5 - Eisenbahninfrastruktur und Wiederherstellung mobiler Mittel</i>	14
3.2.1. Anpassung der Bezeichnung der Prioritätsachse 5 und Ergänzung eines neuen spezifischen Ziels 5.3	14
3.2.2. Ergänzung neuer Aktivität „I. Wiederherstellung mobiler Mittel des öffentlichen Personeneisenbahnverkehrs“	15
3.2.3. Ergänzung der neuen Aktivität zum Aufbau von Kontrollpunkten im Bahnnetz der SR	15
3.2.4. Anpassung der Bezeichnung der Aktivität „C.“ einschließlich der Anpassung und Erweiterung ihres Inhalts	15
3.3. <i>Prioritätsachse 6 - Straßeninfrastruktur (außerhalb von TEN-T CORE)</i>	15
3.3.1. Ergänzung von Schnellstraßen R2 und R4	16
3.3.2. Unterstützung der Einführung alternativer Brennstoffe in den Straßenverkehr	18
3.4. <i>Prioritätsachse 7 - Informationsgesellschaft</i>	18
3.4.1. Unterstützung des Aufbaus von intelligenten Städten und Regionen durch IKT	18
3.4.2. Unterstützung innovativer Lösungen für KMU, welche Daten und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung nutzen	19
4. IDENTIFIZIERUNG DER BETROFFENEN NATURA-2000-GEBIETE	20

4.1.	<i>Prioritätsachse 4 - Wassertransportinfrastruktur</i>	20
4.1.1.	Veränderung der Strömungsgeschwindigkeit im unteren Teil des Staubeckens Hrušov	20
4.1.2.	Modernisierung und Ausbau öffentlicher Häfen	20
4.1.3.	Modernisierung der Absteckungstechnik und der Navigationsmarkierungen an der Donau	21
4.1.4.	Einführung einer regelmäßigen Personenschiffahrt an der Donau (Donaubus)	21
4.2.	<i>Prioritätsachse 5 - Eisenbahninfrastruktur und Wiederherstellung mobiler Mittel</i>	24
4.2.1.	Aufbau von Kontrollpunkten im Bahnnetz der SR	24
4.2.2.	Terminal des integrierten Personenverkehrs Trebišov	24
4.3.	<i>Prioritätsachse 6 - Straßeninfrastruktur (außerhalb von TEN-T CORE)</i>	24
4.3.1.	Ergänzung von Schnellstraßen R2 und R4	24
4.3.2.	Unterstützung der Einführung alternativer Brennstoffe in den Straßenverkehr	29
5.	AUSWIRKUNGEN DER FOLGENABSCHÄTZUNGEN DER ÄNDERUNG VON OPII AUF DIE BETROFFENEN NATURA-2000-GEBIETE	30
5.1.	<i>Bewertung der Auswirkungen einzelner Aktivitäten und Maßnahmen auf die betroffenen Natura-2000-Gebiete</i>	30
5.1.1.	Veränderung der Strömungsgeschwindigkeit im unteren Teil des Staubeckens Hrušov	30
5.1.2.	Modernisierung und Ausbau öffentlicher Häfen	30
5.1.3.	Modernisierung der Absteckungstechnik und der Navigationsmarkierungen an der Donau	31
5.1.4.	Einführung einer regelmäßigen Personenschiffahrt an der Donau (Donaubus)	31
5.1.5.	Aufbau von Kontrollpunkten im Bahnnetz der SR	32
5.1.6.	Aufbau von Kontrollpunkten im Bahnnetz der SR	32
5.1.7.	Ergänzung von Schnellstraßen R2 und R4	32
5.1.8.	Unterstützung der Einführung alternativer Brennstoffe in den Straßenverkehr	34
5.2.	<i>Bewertung kumulativer Auswirkungen</i>	35
6.	SCHLUSS	36
7.	VERWENDETE DATENQUELLEN	38
7.1.	<i>Verwendete Dokumente</i>	38
7.2.	<i>Literaturverzeichnis</i>	38
7.3.	<i>Verwendete Informationsquellen</i>	38

1. Einleitung

Der Bedarf an Verarbeitung einer Verträglichkeitsprüfung für das aktualisierte operationelle Programm Integrierte Infrastruktur 2014-2020, Version 6.0 (OPII), ergab sich aus der Notwendigkeit einer strategischen Bewertung ihrer Aktualisierung. Im Rahmen der vorliegenden Verträglichkeitsprüfung richtete sich die Folgenabschätzung der Natura-2000-Gebiete nur auf Änderungen des operationellen Programms, die für die Version 6.0 geltend gemacht wurden.

Die Verträglichkeitsprüfung wird in dem Umfang und der Struktur nach der Methodik „*Metode zur Bewertung der Bedeutung der Auswirkungen von Plänen und Projekten auf Natura-2000 in der Slowakischen Republik*“ („Staatliche Naturschutzbehörde SR, 2014, Update 2016, im Folgenden als „Naturschutzbehörde SR 2014-Methodik“ bezeichnet) verfasst, die im besonderen Teil das Verfahren für eine Verträglichkeitsprüfung der Pläne festlegt.

Die nachstehende Abbildung 1 enthält einen Überblick über die Änderungen von OPII - der neu hinzugefügten territorial spezifizierten OPII-Ziele im Bereich des Wassertransports (Prioritätsachse 4)¹, des Schienenverkehrs (Prioritätsachse 5) und der Straßeninfrastruktur (Prioritätsachse 6).

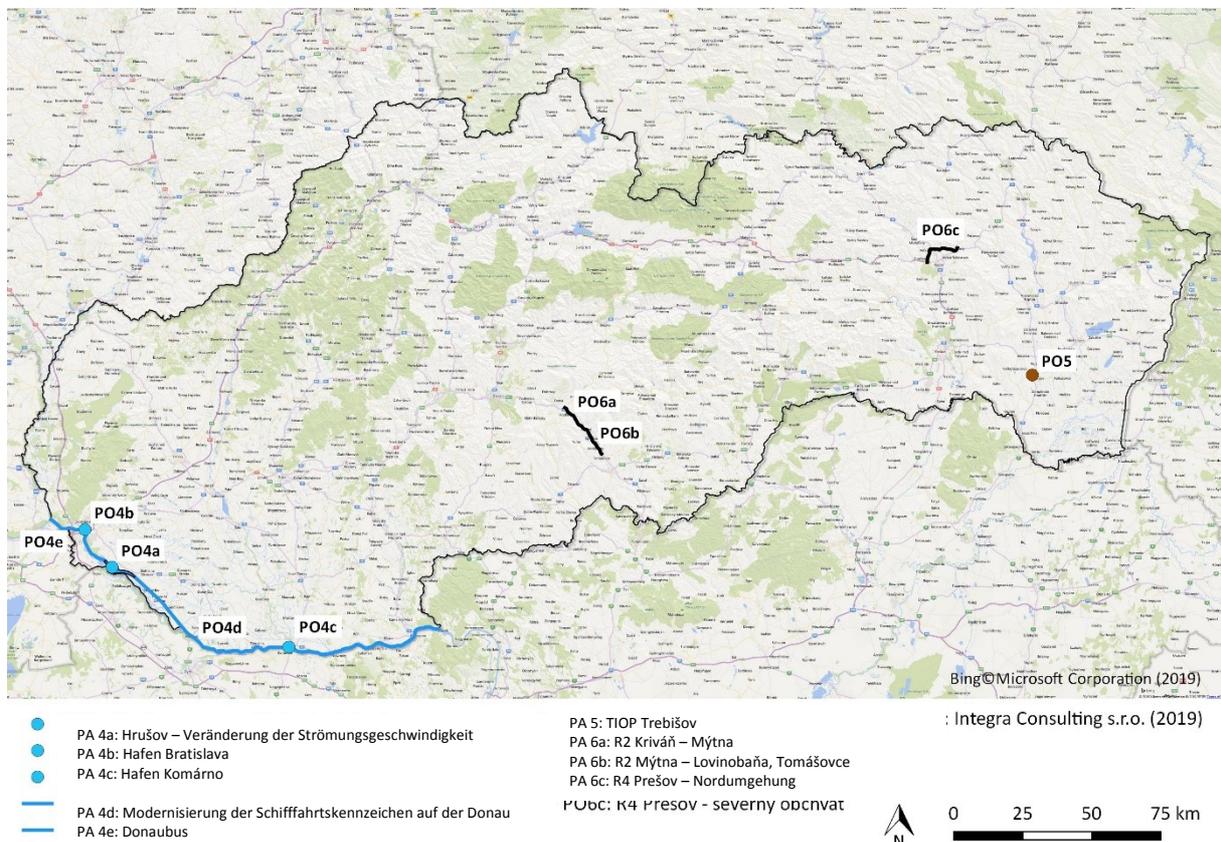


Abb. 1 Territoriale Spezifikation von OPII-Änderungen

¹ Im Falle des Hafens von Bratislava geht es um kein neues Ziel in der neuen Lokalität, sondern um die Änderungen in dem Umfang und der Art der Tätigkeiten innerhalb des Hafens

2. Beschreibung des Verfahrens zur Verarbeitung einer Verträglichkeitsprüfung

Verträglichkeitsprüfung der Auswirkungen des operationellen Programms Integrierte Infrastruktur (Version 6.0) auf Natura-2000-Lokalitäten wurde als Anlage zum Bewertungsbericht des Strategiepapiers nach dem Gesetz Nr. 24/2006 Ges. Slg. in der Fassung späterer Vorschriften und in Übereinstimmung mit § 28 Abs. 2 des Gesetzes Nr. 543/2002 Ges. Slg. über Natur- und Landesschutz in der Fassung späterer Vorschriften im Umfang und Struktur nach der Methodik „Methode zur Bewertung der Bedeutung der Auswirkungen von Plänen und Projekten auf Natura-2000-System in der Slowakischen Republik“ („Staatliche Naturschutzbehörde SR, 2014, Update 2016, im Folgenden als „NSB SR 2014/2016-Methodik“ bezeichnet) verfasst. Die Verträglichkeitsprüfung erfolgt ebenso im Einklang mit dem Art. 6.3 der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung natürlicher Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen in der Fassung späterer Vorschriften und im Einklang mit den Leitlinien der EK zu den Bestimmungen Art. 6.3 und 6.4 der Habitatrichtlinie „Bewertung von Plänen und Projekten, die Natura-2000 erheblich beeinflussen“. Die Verträglichkeitsprüfung konzentrierte sich auf die Teile des Plans, die eine Änderung gegenüber der ursprünglich bewerteten und genehmigten Version des OPII darstellen.

2.1. Betroffene Natura-2000-Gebiete

Eine richtige Identifizierung aller Natura-2000-Gebiete, die potenziell von dem bewerteten Plan betroffen sind, bildet nach der Methodik der Naturschutzbehörde SR (2014, 2016) den Schlüsselschritt bei der richtigen Umsetzung der Verträglichkeitsprüfung.

Für betroffen wurden im Sinne der Methodik der Naturschutzbehörde SR (2014, 2016) die Natura-2000-Gebiete gehalten, die:

- direkt von dem Plan und den im Plan vorgesehenen Maßnahmen/Projekt unmittelbar betroffen sind (das Planprojekt/Aktivität greift direkt in das Natura-2000-System ein oder befindet sich in der unmittelbaren Umgebung, und die Auswirkungen können vermutet werden),
- Es wird davon ausgegangen, dass sie im Zusammenhang mit den Inputs (Zunahme der Rohstoffgewinnung, Wasserentnahme, Verkehrskorridore, Technologie) während der Durchführung des Plans oder während der Vorbereitung, Durchführung bzw. Aufhebung der im Plan vorgesehenen Projekte betroffen sein werden,
- Es wird davon ausgegangen, dass sie während der Umsetzung des Plans oder während der Vorbereitung, Durchführung oder Liquidation der im Plan vorgesehenen Projekte von den Ergebnissen (erhöhte Abfall-, Abwasser-, Emissionen-, Lärmbildung) betroffen sein werden (es ist geeignet quantitative Daten, Studien, Modellierung usw. zu verwenden),
- mindestens einer der Schutzgegenstände kann während der Implementierung des Plans oder während der Vorbereitung, Durchführung bzw. Aufhebung der im Plan vorhergesehenen Projekte auch nur in einer bestimmten Lebenszyklusphase betroffen sein.

Die erwarteten Auswirkungen von Natura-2000-Gebieten wurden in der Analyse im Rahmen der Methodik der Naturschutzbehörde (2014, 2016) anhand mehrerer Faktoren bewertet:

- Art, Umfang und Auswirkungen des Plans während der Umsetzung,
- Die Empfindlichkeit der Schutzsubjekte auf die Auswirkungen des Plans (z. B. Bindungen an die Hydrologie, Empfindlichkeit gegenüber Fragmentierung von Lebensräumen, Staubgehalt, Lärm),
- Die Größe der Heimatbezirke (das sogenannte Heimatrevier), die Bewegungs- und Migrationskapazität der Arten, die Schutzobjekte von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung oder Vogelschutzgebieten sind; auch das mehrere (sogar zehn) Kilometer entfernte Gebiet kann ebenfalls

von einem Plan oder Projekt betroffen sein, das weite Auswirkungen und Folgen hat oder es gibt hier sog. Migrationstrassen von Arten, die dem Schutz der umliegenden Natura-2000-Gebiete unterliegen.

Die Ermittlung der betroffenen Gebiete wurde auch im Zusammenhang mit den möglichen kumulativen Auswirkungen anderer vorgeschlagener, genehmigter oder bereits durchgeführten Pläne oder Projekte bewertet.

2.2. Betroffene Gebietsschutzobjekte

Die Identifizierung der betroffenen Schutzobjekte in den Natura-2000-Gebieten, die von dem Strategiepapier betroffen sein könnten, erfolgte im nächsten Schritt der Analysen. Jedes Schutzobjekt in den identifizierten Gebieten wurde im Hinblick auf die direkten oder indirekten Auswirkungen des Plans, seine voraussichtlichen Inputs, Ergebnisse oder die kumulativen und synergetischen Auswirkungen anderer Pläne und Projekte bewertet. Dabei wurden die ökologischen und biologischen Anforderungen von Arten und Lebensräumen, ihre Mobilitäts- und Migrationsfähigkeit, die Art des Vorkommens in der weiten Umgebung, die Seltenheit, die Gefährdung und die Empfindlichkeit und ähnliches in Betracht genommen, damit man möglichst genau die künftige Auswirkung und Intensität der Auswirkungen des Strategiepapiers abschätzt.

2.3. Analysen von Auswirkungen auf die betroffenen Schutzobjekte

Für jedes identifizierte Schutzobjekt in den identifizierten Natura-2000-Gebieten wurde im Sinne der Methodik der Naturschutzbehörde (2014, 2016) eine Analyse von voraussichtlichen Auswirkungen des Plans und gegebenenfalls die Zusammenwirkung von kumulativen und synergetische Auswirkungen auf andere Pläne und Projekte.

Insbesondere wurden Informationen und Daten über Folgendes in Betracht genommen:

- Ökologische Ansprüche von Arten und Lebensräumen in allen Stadien ihres Lebenszyklus (Reproduktion, Sammlung von Nahrungsmitteln, Erholung, Migration), der Qualität ihrer Lebensräume (im Falle von Arten),
- Aufkommen in der Slowakei, die Gesamtbevölkerung oder das Vorkommensgebiet, das Geländer und Trends in der Entwicklung von Bevölkerungen oder des Geländes,
- Art des Vorkommens in dem bewerteten Gebiet (konkretes Natura-2000-Gebiet),
- Bevölkerung, die Vorkommensfläche in dem betroffenen Gebiet und Auswirkungen der festgestellten Auswirkungen auf das Schutzobjekt (Verlust von Einzelwesen, Lebensräume, identifizierte Risiken).

2.4. Auswertung von Auswirkungen

Die Intensität der erwarteten Auswirkungen wurde anhand der in der nachstehenden Tabelle dargestellten Skala bewertet, so dass die Auswirkungen in standardisierter Weise verglichen werden können.

Tabelle 1 Maßstab der Auswirkungssignifikanz der Pläne

Wert	Auswirkungssignifikanz	Beschreibung der Auswirkungssignifikanz
------	------------------------	---

-2	bedeutende negative Auswirkung	Ungünstige Auswirkungen auf die Integrität des Gebiets nach Art. 6.3 der Habitat-Richtlinie. Bedeutende störende bis Liquidationsauswirkungen auf den Lebensraum oder die Population einer Art oder eines wesentlichen Teils davon; erhebliche Störung von ökologischen Bedingungen des Lebensraums oder der Art, signifikante Eingriffe in den Lebensraum oder in die natürliche Entwicklung der Art. Der Plan kann nur unter der Erfüllung von Bedingungen genehmigt werden, die in den Absätzen 6 bis 8 § 28 des Naturschutzgesetzes festgelegt sind.
-1	leicht negative Auswirkung	Begrenzte (moderate) nicht signifikante negative Auswirkungen. Leicht störende Auswirkungen auf den Lebensraum oder die Population einer Art; moderate Störung von ökologischen Bedingungen des Lebensraums oder der Art, Randeingriffe in den Lebensraum oder in die natürliche Entwicklung der Art. Sie kann durch die vorgeschlagenen Milderungsmaßnahmen abgemildert werden. Schließt die Genehmigung des Plans nicht aus.
0	Nullauswirkung	Keine nachweisbare Auswirkung.
1	leicht positive Auswirkung	Leicht günstige Auswirkungen auf den Lebensraum oder die Population einer Art; leichte Verbesserung von ökologischen Bedingungen des Lebensraums oder der Art, leicht positiver Eingriff in den Lebensraum oder in die natürliche Entwicklung der Art.
2	bedeutende positive Auswirkung	Bedeutende günstige Auswirkungen auf den Lebensraum oder die Population einer Art; bedeutende Verbesserung von ökologischen Bedingungen des Lebensraums oder der Art, bedeutend positiver Eingriff in den Lebensraum oder in die natürliche Entwicklung der Art.
?	Unauswertbare Wirkung	Im Hinblick auf den allgemeinen Auftrag ist es unmöglich die Auswirkungen des Gesamtplanes oder der darin umfassten bestimmten Teile (Projekte) zu beurteilen.

Quelle: Methodik der Naturschutzbehörde SR, 2014, 2016

Bei den Analysen unterschied man die Unauswertbarkeit des Plans und die Unzulänglichkeit der Unterlagen, die der Auftraggeber bei der Anwendung des Vorsorgeprinzips vorgelegt hatte.

Die Teile des Plans/der Tätigkeit, die nicht bewertet werden konnten (unauswertbare oder unzureichende Informationen über die Einzelheiten der lokalisierten Projekt-/Planaktivität), müssen auf Projektebene angemessen bewertet werden. Sollte eine solche Situation eingetreten sein, wird in ihren Schlussfolgerungen eine Verträglichkeitsprüfung empfohlen.

Die erwarteten Auswirkungen wurden so weit wie möglich quantitativ im Hinblick auf den betroffenen % der Population der Art oder des Lebensraums im Natura-2000-Gebiet bewertet. Wenn die Vermutung einer negativen Behinderung der Bevölkerung oder des Gebiets mehr als 1 % des Erfassungsbereichs des Schutzobjektes ausmachte, würden die Auswirkungen als erheblich negativ angesehen.

Für den Fall, dass für mindestens ein Schutzobjekt in einem bestimmten Natura-2000-Gebiet erhebliche negative Auswirkungen (-2) festgestellt wurden, würde die Bewertung der Auswirkungen des Plans auf das gesamte Natura-2000-Gebiet als erheblich negativ bewertet. Und der Plan müsste entsprechend angepasst werden.

Sofern detailliertere Bewertungen der Auswirkungen auf die Art oder den Lebensraum der Projekte verfügbar waren, die Teil des Plans sind und einer Verträglichkeitsprüfung unterzogen wurden, wurden diese ausführliche und detaillierte Dokumente verwendet.

Die Arten und Lebensräume werden in einer Verträglichkeitsprüfung in Bezug auf Standardkataloge und Nomenklaturen bewertet. Die Lebensräume werden nach dem Lebensraumkatalog der Slowakei bewertet und gemeldet (Stanová, Valachovič et al., 2002), die Pflanzennomenklatur wird gemäß des Verzeichnisses der niedrigen und höheren Pflanzen der Slowakei dargestellt (Marhold, Hindák, 1998). Die Säugetiere-Nomenklatur wird nach den Publikationen von Krištofik und Danko (2012) und die Vogelnamenklatur nach Kovalik et al. verwendet. (2010). Für den Fall, dass sich die Nomenklatur in diesen Quellen von der Nomenklatur der in den Rechtsvorschriften oder amtlichen Dokumenten verwendeten Arten unterscheidet, mit denen die betreffenden Natura-2000-Gebiete (Verordnungen zum Vogelschutzgebiet, Nationales Verzeichnis der Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung) festgelegt wurden, werden beide Namen angeführt.

3. Planinformation

Die Änderung von OPII Version 6.0 umfasst auch die Anpassung und Ergänzung des Inhaltes von ausgewählten Prioritätsachsen des operationellen Programms. Da die einzelnen Änderungen und Ergänzungen von OPII ziemlich allgemein formuliert sind, gibt es Vorschläge für konkrete Maßnahmen, aufgrund welchen die Änderung von OPII umgesetzt wird. Bei der Bewertung der möglichen Auswirkungen der Änderung von OPII werden diese spezifischen Tätigkeiten berücksichtigt (siehe Kapitel IV. der Berichterstattung), so dass ihre kurze Beschreibung im Folgenden in der Beschreibung der Änderungen und Ergänzungen der Prioritätsachsen angeführt ist. Es sei ferner darauf hinzuweisen, dass trotz der Tatsache, dass die spezifischen Tätigkeiten derzeit der Bearbeitung von Projektdokumentationen und/oder zusammenhängenden Unterlagen (z. B. Machbarkeitsstudien) unterliegen, davon ausgegangen wird, dass im Falle der Genehmigung der vorbereiteten Dokumente und Studien aus OPII auch die eigene Umsetzung dieser Aktivitäten finanziert wird.

Abbildung 1 in Kapitel 1 zeigt einen Überblick, indem das OPII der neu hinzugefügten territorial spezifizierten OPII-Ziele geändert wird.

Die OPII-Änderungen werden in vier Bereichen vorgeschlagen:

- Anpassung und Ergänzung des Inhaltes der Prioritätsachse 4,
- Anpassung und Ergänzung des Inhaltes der Prioritätsachse 5,
- Anpassung und Ergänzung des Inhaltes der Prioritätsachse 6.
- Anpassung und Ergänzung des Inhaltes der Prioritätsachse 7.

Jede der Änderungen wird in den folgenden Unterkapiteln beschrieben, in denen angegeben wird, ob die Änderung in einer bestimmten territorial lokalisierten Form wirksam wird, die sich auf die Natura-2000-Gebiete auswirken könnte.

3.1. Prioritätsachse 4 - Wassertransportinfrastruktur (TEN-T CORE)

3.1.1. Änderung des Namens des spezifischen Ziels 4.1, einschließlich der Anpassung und Erweiterung seines Inhalts

Im Rahmen der Änderung von OPII auf Version 6.0 schlägt das Leitungsorgan von OPII vor, den Namen des spezifischen Ziels 4.1 anzupassen. Neue Bezeichnung lautet wie folgt: „Spezifisches Ziel 4.1 Verbesserung der Qualität der auf der Wasserstraße Donau gewährten Dienstleistungen“. Das Leitungsorgan von OPII schafft im Rahmen eines spezifischen Ziels einen Raum für die Durchführung von Aktivitäten mit einer vorrangigen Ausrichtung auf die Bearbeitung von Vorprojekt- und Projektvorbereitungen sowie für die Durchführung konkreter Projekte zur Verbesserung der Schiffbarkeit der Wasserstraße Donau. Die Donauwasserstraßen-Interventionen umfassen Projekte, welche die Modernisierung und den Ausbau öffentlicher Häfen in Bratislava und in Komárno betreffen. Diese Änderung stellt keine Änderung dar, die sich auf die Natura-2000-Gebiete auswirken wird, konkrete Änderungen der sich daraus ergebenden Tätigkeiten werden im Folgenden beschrieben, deshalb ist keine besondere Bewertung bei der Verträglichkeitsprüfung notwendig.

3.1.2. Ergänzung des öffentlichen Hafens Komárno für die Finanzierung aus den OPII-Mitteln

Trotz der Tatsache, dass die Lage des öffentlichen Hafens in Bratislava als Haupthafen der Slowakischen Republik unbestritten bleibt und seine Modernisierung eine der Hauptprioritäten für den Binnenschiffsverkehr ist, zielt die MVA SR darauf ab, Ressourcen auch auf die Modernisierung des öffentlichen Hafens in Komárno zu richten. Der öffentliche Hafen Komárno ist der zweitgrößte Hafen der SR, der sich am Zusammenfluss von Váh und der internationalen Wasserstraßen der Donau befindetet, die Teil des TEN-V-Korridors der Rhein-Donau ist. Der öffentliche Hafen Komárno spielt eine wichtige Rolle beim Transport von Gütern mit Ursprung auf der Insel „Žitný ostrov“. Geplante

Interventionen aus OPII im öffentlichen Hafen Komárno ergänzen die Projekte, die durch den Masterplan für die Beschaffung der Fazilität „Connecting Europe“ des Hafens und die Machbarkeitsstudie zur Bewertung komplementär ergänzt werden - ihr Ziel ist es, die Alternativen zur Modernisierung des öffentlichen Hafens zu beurteilen. Im Anschluss auf die Entwicklungsmöglichkeiten wird auch die Beschaffung der Projektdokumentation, als auch die eigene Modernisierung der Hafeninfrastuktur in der empfohlenen Variante geplant. Diese Änderung stellt keine Änderung dar, die sich auf die Natura-2000-Gebiete auswirken wird, die Einzelmaßnahmen im Hafen Komárno werden im Folgenden beschrieben, deshalb ist keine besondere Bewertung bei der Verträglichkeitsprüfung notwendig.

3.1.3. Anpassung von förderfähigen Begünstigten

Die Anpassung und Ergänzung des PA-4-Inhaltes erfordert eine Anpassung der Begünstigten in der Liste der förderfähigen Begünstigten der Prioritätsachse. Es wird erwartet, dass durch die Einbeziehung neuer Marktteilnehmer und insbesondere durch die Umsetzung der von ihnen vorgeschlagenen Projektpläne der Zustand der Navigationsparameter der internationalen Donauwasserstraßen verbessert und damit der Wassertransport für potenzielle Verkehrsunternehmen attraktiver gemacht wird und es kommt zur Erhöhung des Wassertransportanteils an der Verkehrsleistung in der SR. Übersicht der Subjekte, die vom Leitungsorgan OPII zur Ergänzung als förderfähige Begünstigte der PA 4 vorgeschlagen werden:

- Slovenský vodohospodársky podnik, Staatsunternehmen,
- Vodohospodárska výstavba, Staatsunternehmen,
- Slowakische Technische Universität in Bratislava,
- Pro-Danubia – Verband der Gemeinden für den Nahverkehr auf der Donau,
- Verkehrsamt.

Gleichzeitig wird in Anknüpfung an den Erlass des Gesetzes Nr. 284/2018, mit dem das Gesetz Nr. 338/2000 Ges. Slg. über die Binnenschifffahrt und die Änderung und Ergänzung einiger Gesetze in der Fassung späterer Vorschriften geändert und ergänzt wird und aufgrund welchen bestimmte Gesetze geändert und ergänzt werden, die Streichung der Agentur für die Entwicklung des Wasserverkehrs aus der Liste der förderfähigen Begünstigten der PA 4 vorgeschlagen. Durch Erlass des genannten Gesetzes kam es zum 1. November 2018 zur Aufhebung der Agentur für die Entwicklung des Wasserverkehrs, deren Aufgaben nach Neuem das Ministerium für Verkehr und Ausbau der SR als Rechtsnachfolger der Agentur ausüben wird. Diese Änderung stellt keine Änderung dar, die sich auf die Natura-2000-Gebiete auswirken wird, deshalb ist keine besondere Bewertung bei der Verträglichkeitsprüfung notwendig.

3.1.4. Anpassung der Bezeichnung der Aktivität „A.“ einschließlich der Anpassung und Erweiterung ihres Inhalts

Im Anschluss an die Absicht, die entsprechenden Stufen der Projektdokumentation sowie die eigene Durchführung von Projekten zur Sicherstellung der erforderlichen Parameter der Wasserstraße Donau zu beschaffen, schlägt das Leitungsorgan von OPII vor, den Namen der Aktivität „A“ in „A. Verbesserung der Schiffbarkeit der Wasserstraße Donau“ zu ändern. Im Falle einer negativen Stellungnahme der EK zu den Ergebnissen von Machbarkeitsstudien für Projekte im Rahmen dieser Tätigkeit wird der Ausbau der betreffenden Infrastruktur nicht vom OPII finanziert.

Für die Implementierung dieser Anpassung wurde der Entwurf des Projektplans „Änderung der Strömungsgeschwindigkeit im unteren Teil des Staubeckens Hrušov – Vorprojekt- und Projektvorbereitung“ erarbeitet. Das Hauptziel dieses nationalen Projekts ist es, eine technische Lösung zu konzipieren, die eine Erhöhung der Fließgeschwindigkeit am unteren Ende des Staubeckens Hrušov gewährleistet, wodurch deren Verschmutzung verhindert und somit die Sicherheit des Wassertransports erhöht wird und die Voraussetzungen für die Entfernung enger Standorte der TEN-T-Wassertransportinfrastruktur und die Voraussetzungen für die Erhöhung der

Attraktivität dieser Verkehrsweise für die Verkehrsträger und -betreiber im Bereich des Wassertransports geschaffen werden. Nach den Ergebnissen der bisher durchgeführten Überwachungen im Bereich der Umweltauswirkungen des Wasserwerkes Gabčíkovo kommt es zu einer ständigen Verschlechterung der Schifffahrtsbedingungen am unteren Ende des Staubeckens Hrušov. Die intensive Verschlammung des Raumes der Schifffahrtskünette am unteren Ende des Staubeckens Hrušov stellt Risiken vor allem im Bezug auf die Auswirkungen auf die Schifffahrt und verursacht, dass die erforderliche Wassertiefe für die Schifffahrt beim minimalen Betriebsniveau in diesem Abschnitt nicht gewährleistet ist. Die Bewertung der verfügbaren Überwachungen und Messungen sowie die Bewertung der laufenden Sedimentations- und Kolmatierungsprozesse zeigen, dass die bisher ergriffenen Maßnahmen in Form des Zurückziehens von Sedimenten unzureichend sind und durch neue Maßnahmen ergänzt werden sollten, die auf die Erhöhung der Geschwindigkeit am unteren Teil des Staubeckens Hrušov zu ergänzen sind, wodurch die Menge der gelagerten Sedimente reduziert wird.

Für die technische Lösung werden die Kosten-Nutzen-Analyse (CBA) und die Machbarkeitsstudie und anschließend die Dokumentation des Bauvorhabens entwickelt, welche die Grundlage für die Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz Nr. 24/2006 Ges. Slg. über die Bewertung der Umweltverträglichkeit sein wird. Im Rahmen der Vorprojektvorbereitung sind die Auswirkungen auf Natura-2000 zu bewerten, so dass die Auswirkungen dieser Tätigkeit in Kapiteln 4 und 5 dieser Verträglichkeitsprüfung ausgearbeitet werden.

3.1.5. Namensanpassung der Aktivität „B.“ einschließlich der Anpassung und Erweiterung ihres Inhalts

Im Anschluss an die Ergänzung des öffentlichen Hafens Komárno für die Finanzierung durch OPII-Mittel, schlägt das Leitungsorgan von OPII vor, den Namen der Aktivität auf „B.“ auf „B. Modernisierung und Ausbau öffentlicher Häfen in Bratislava und Komárno“ zu ändern.

Im Anschluss an den bestehenden Zustand der Sicherheit und des Sicherheitsschutzes in den öffentlichen Häfen ist es wünschenswert, geeignete Maßnahmen (Einführung des Hafenüberwachungssystems) zu ergreifen, um eine rasche Identifizierung von Notfällen und eine Verringerung der Reaktionszeit von Rettungs- und Interventionseinheiten sicherzustellen. Gleichzeitig muss die Implementierung geeigneter Havariemaßnahmen sichergestellt werden, die im Fall der Entstehung von Notfällen die Minimierung von Schäden und die Rettung von Personen sicherstellen würden. Die Umsetzung der angeführten Sicherheitsmaßnahmen ist in beiden öffentlichen Häfen (Bratislava, Komárno) geplant.²

Nach der Anpassung der Aktivität „B.“ werden die Interventionen im öffentlichen Hafen Bratislava auch zur Unterstützung alternativer Kraftstoffe berechtigt, die zur Ökologisierung des Wasserverkehrs im Sinne der Empfehlungen der EK (Ausbau eines LNG-Terminals) , zur Sicherstellung der Bedingungen für die ökologische Auffüllung von Betriebsflüssigkeiten in die Schiffe und die effektive Entsorgung der Betriebsabfälle, die aus dem Wassertransport und ihrer Entsorgung entstehen (Ausbau der Basis für die Schiffe), beitragen. Gleichzeitig wurden im Rahmen des bestehenden OPII-Textes Aktivitäten zur Modernisierung der betreffenden Hafeninfrastruktur – Landeelemente, senkrechte Kanten, Treppen, Küsten, Ankerplätze für Wartepositionen, Warnschilder usw. – behoben, da die Ausführung dieser Maßnahmen nicht geplant ist.

Für die Implementierung dieser Anpassung wurden Vorschläge folgender Projektvorhaben erarbeitet:

² Die Gesamtentwicklung beider öffentlicher Häfen wird im Prozess der sog. Masterpläne gelöst. Die Strategie für die Entwicklung des öffentlichen Hafens Bratislava Phase II (Masterplan II) ist Gegenstand der SEA-Beurteilung, der Beurteilungsbeschluss wurde im Januar 2019 <https://www.enviroportal.sk/sk/eia/detail/strategia-rozvoja-verejneho-pristavu-bratislava-faza-ii-master-plan-ii> erlassen. Die Mitteilung über den Strategiepapier für den Strategieplan der Entwicklung des öffentlichen Hafens Komárno (Masterplan) wurde im Dezember 2018 eingereicht.

- Basis für die Schiffe (Bratislava)

Das Projekt zielt darauf ab, eine technische und wirtschaftliche Studie zu erarbeiten: „Ausbau einer Schiffsbasis im öffentlichen Hafen von Bratislava – Vorprojektvorbereitung“, welche die am besten geeignete Technologie für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Betankung von Kraftstoffen und Trinkwasser für Schiffe, die Sammlung von Abfällen (Enttanken von Abwässern, Drainagewässern, Sammlung von Altölen, Sammlung von Komunalabfällen, Sammlung und Entsorgung gefährlicher Abfälle und andere), Behandlung (Reinigung/Verarbeitung) von Abfällen, ihren Transport, bzw. Auslassen des gereinigten Abwassers identifiziert.

- Ausbau eines LNG-Terminals im öffentlichen Hafen von Bratislava – Vorprojektvorbereitung

Das LNG-Terminal ist im Anschluss an eine breitere Vertriebskette geplant, wo der Erdgaslieferant durch die Pipeline die Lieferung zum Terminal im Hafen Bratislava sicherstellt, das anschließend von der Wasserstraße an den Endnutzer – sonstige Häfen an der Donau, u.ä. weitergeleitet wird. Da LNG nicht nur ein gehandeltes Gut, sondern auch ein Brennstoff ist, wird auch die Nutzung des LNG-Terminals als LNG-Tankstelle vermutet. Die Machbarkeitsstudie zielt darauf ab, Technologien für die Herstellung und den Vertrieb von LNG zu identifizieren, sie im Bezug auf Umwelt, Wirtschaft und Sicherheit zu vergleichen und eine Technologie zu empfehlen, die im Bezug auf die Besonderheiten des öffentlichen Hafens Bratislava am besten angemessen wird. Die Machbarkeitsstudie wird in folgendem Umfang erarbeitet: Technische Studie, Sicherheitsdokumentation für die ausgewählte Technologie, CBA, EIA-Dokumentation.

- Port Security - Vorprojektvorbereitung

Ziel ist es, das System so zu gestalten, dass die Reaktionszeit im Notfall, den das installierte Überwachungssystem identifiziert, reduziert wird. Die Installation des Systems ist im gesamten Bereich der öffentlichen Häfen des TEN-V-Kernnetzes vorgesehen. Der erforderliche Bestandteil des Überwachungssystems ist die Bereitstellung von Informationen über die neu entstandenen notleidenden Situationen in den Frachthafenpools, die Navigation von Schiffen während der Notsituation zum und vom Hafen und der Austausch von Informationen im Hinblick auf die Sicherheitsbedingungen in den Gebietsbezirken der Häfen im Notfall, wodurch der Schutz des Hafens, der Schiffe und der Einrichtungen im Hafen sichergestellt wird. Gleichzeitig wird das System eine rasche Identifizierung der Notsituation gewährleisten und erforderlichenfalls Rettungs- und Interventionskomponenten fordern und so dazu beitragen, die negativen Auswirkungen von Umweltkatastrophen in den öffentlichen Häfen der TEN-V-Kernnetz zu mildern. Das Überwachungssystem wird bereits verfügbare Informationen über Navigationsdaten einzelner Systeme in seinem Betrieb verwenden, wie z.B. Flussinformationssystem (RIS).

In Bezug auf die geplante Durchführung von konkreten Aktivitäten im Rahmen der Häfen Bratislava und Komárno sind die Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete zu bewerten, und deshalb sind die Auswirkungen dieser Tätigkeit in Kapiteln 4 und 5 dieser Verträglichkeitsprüfung ausgearbeitet.

3.1.6. Erweiterung des Tätigkeitsschwerpunkts „C. Einführung moderner Technologien in das Management von Linien- und Hafenbetrieben“

Der ursprüngliche Schwerpunkt der betreffenden Tätigkeit war nur auf die Unterstützung von Flussinformationssystemen (RIS) gerichtet. Da diese Aktivitäten Gegenstand einer Kofinanzierung durch die Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) sind, schlägt das Leitungsorgan von OPII vor, den Schwerpunkt der Tätigkeit um die Modernisierung der Navigationsmarkierungen zu erweitern, die den RIS-Bereich synergisch ergänzen. Die RIS-Anwendung und die Durchführung der damit verbundenen technischen Maßnahmen auf der Wasserstraße Donau ermöglichen eine Erhöhung der Infrastrukturkapazität, eine optimale Nutzung der bestehenden Infrastruktur und eine Erhöhung der Sicherheit des Schiffs- und Hafenbetriebs. Gleichzeitig schlägt dieser Abschnitt die Möglichkeit vor, die Bemessungsschiffe für den Betrieb der Wasserstraße Donau im Abschnitt vom Wasserwerk Gabčíkovo bis zur Stadt Štúrovo zu kaufen, wenn es die Machbarkeitsstudie bestätigt.

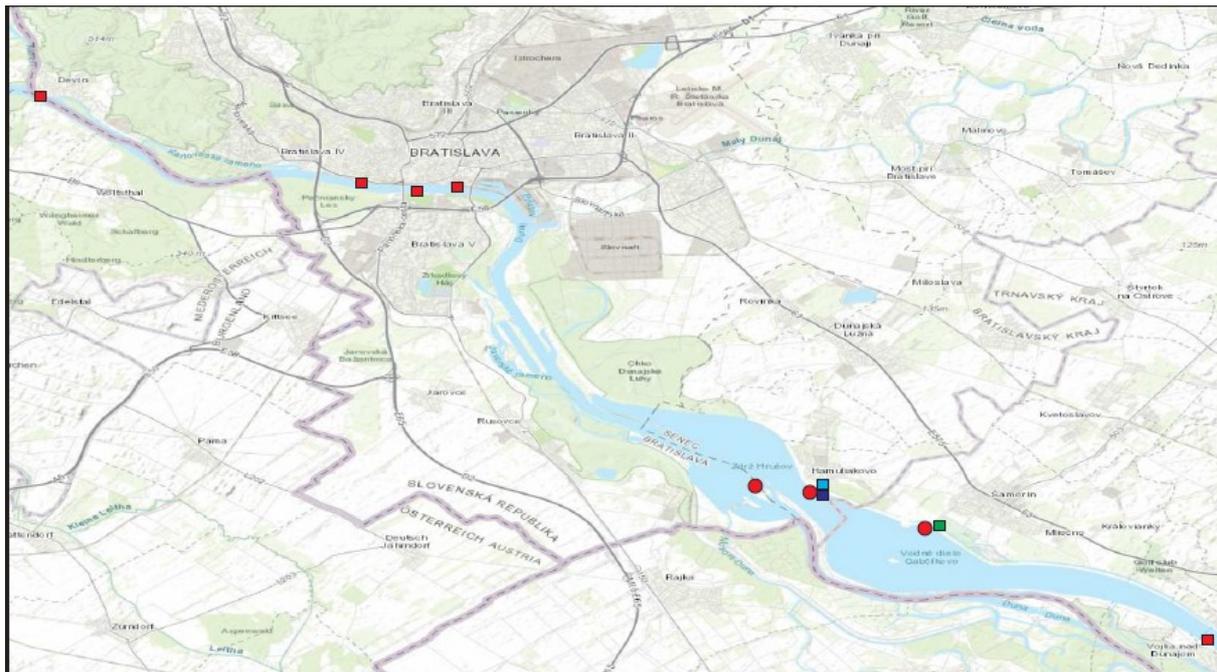
Für die Implementierung dieser Anpassung wurde der Entwurf des Projektvorhabens „Machbarkeitsstudie“ für das Projekt „Modernisierung der Bemessungstechnik und Navigationsmarkierung auf der Wasserstraße internationaler Bedeutung für die Donau“ erarbeitet. Dieses Projekt zielt darauf ab, die Bemessungstechnik und die Navigationsmarkierungen auf den Wasserstraßen internationaler Bedeutung für die Donau in einem Abschnitt von der staatlichen slowakisch-österreichischen Grenze (Fluss-km 1880.26) bis zur staatlichen slowakisch-ungarische Grenze (Fluss-km 1708.20) zu modernisieren. Die Studie wird eine Bewertung des Zustands von vorhandenen schiffbaren Zeichen und Techniken, die Planung der Installation und Modernisierung von beschilderten Navigationszeichen, bzw. Bemessungsanlagen, den Entwurf für die Modernisierung von Signalzeichen (intelligente AIS-AtoNs-Bojen, für das System ihrer Überwachung und Bedienung), die Konzeption der Integration des intelligenten Bojen- und virtuellen Bojensystems in das Flussinformationssystem, einen Vorschlag für eine optimale Art und Weise für die Trassierung der Schiffsstrecke in Bezug auf die bestehende Flotte von Slovenský vodohospodársky podnik, š. p. enthalten.

In Bezug auf die geplante Durchführung von konkreten Maßnahmen, vorerst ohne eine genaue Lokalisierung und Spezifizierung in dieser Aktivität, sind die Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete zu bewerten, und deshalb sind die Auswirkungen dieser Tätigkeit in Kapiteln 4 und 5 dieser Verträglichkeitsprüfung ausgearbeitet.

3.1.7. Ergänzung einer neuen förderfähigen Aktivität „D. Einführung einer regelmäßigen Personenschiffahrt an der Donau (Donaubus)“

Ziel der Aktivität ist es vor allem, die Binnenwasserstraßen als Mittel zur Verbesserung der Verkehrsbedienung der Agglomeration von Bratislava zu nutzen. Der Gegenstand dieser Aktivität besteht in der Umsetzung eines umfassenden Vorhabens zum Ausbau eines regelmäßigen Passagierschiffahrtssystems auf der Wasserstraße Donau auf der Strecke Šamorín-Bratislava. Ziel der vorgeschlagenen Maßnahme ist es, einen Wasser-Shuttle-Service für Personen zwischen Bratislava-Devín und der Gemeinde Vojka nad Dunajom für etwa 50 km der Donauroute einzurichten. Die Absicht wird durch den Ausbau neuer schwimmender Häfen (Bratislava – Devín, Bratislava – Petržalka, Vojka nad Dunajom), Erfrischungsstationen (Bratislava – River Park und Bratislava-Eurovea) und durch die Einbeziehung bestehender Häfen in Čunovo, Hamuliakovo und Šamorín durchgeführt, wodurch acht Haltestellen für Schiffe auf der Donau geschaffen werden (siehe Abbildung 2 unten). Die Kontinuität des Personenwasserverkehrs wird durch 7 Schiffe des Typs Katamaran mit einer Verdrängung des Schiffes von 40 t ohne Ladung und 50 t bei Vollladung gewährleistet. In der Nähe des Hafens in Hamuliakovo wird ein DEPO/Winterhafen errichtet. Im Rahmen der vorgeschlagenen Maßnahme wird auch den ursprünglichen Parkplatz erweitert und ein neuer Parkplatz gebaut.³

³ Die Absicht wurde im Januar 2019 vorgestellt, siehe <https://www.enviroportal.sk/sk/eia/detail/-pravidelna-osobna-vodna-doprava-po-dunaji-dunajbus->



Datum:
Oktober 2018



- Legende:**
- Vorhandenes Dock
 - Neu gebautes Dock
 - Neuer Parkplatz
 - Winterdock – DEPO
 - Erweiterung des bestehenden

Abb.2: Karte von breiteren Beziehungen für das Vorhaben Donaubus.

Quelle: Dokumentation des EIA-Plans, Oktober 2018, EKOJET, s.r.o., Industrie- und Landschaftsökologie

Die Mittel der PA 4 werden vorrangig auf den Erwerb einer Machbarkeitsstudie gerichtet, um das Potenzial für die Einführung der regelmäßigen Passagierschiffahrt in Agglomeration Bratislava nachzuweisen und wenn das Projekt gerechtfertigt wird, auch für den Erwerb der Projektdokumentation. Es wird vorausgesetzt, dass die Umsetzungsphase des Projekts insbesondere den Ausbau von Verankerungsplätzen für Schiffe, Park & Ride Parks und Wellenbrecher zum Schutz der Ankerplätze sowie den Kauf von Schiffen selbst, die den Personenverkehr ermöglichen, erfordern wird. Im Falle einer negativen Stellungnahme der EK zu den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie werden weder der Ausbau der betreffenden Infrastruktur, noch der Kauf von Schiffen vom OPII finanziert.

In Bezug auf die geplante Durchführung von konkreten Maßnahmen im Rahmen dieser Tätigkeit sind die Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete zu bewerten, und deshalb sind die Auswirkungen dieser Tätigkeit in Kapiteln 4 und 5 dieser Verträglichkeitsprüfung ausgearbeitet.

3.2. Prioritätsachse 5 - Eisenbahninfrastruktur und Wiederherstellung mobiler Mittel

Das Leitungsorgan von OPII schlägt vor, in der PA 5 neue Aktivitäten hinzuzufügen und den bestehenden Text der Prioritätsachse genauer zu spezifizieren. Die vorgeschlagenen Änderungen werden im Folgenden beschrieben.

3.2.1. Anpassung der Bezeichnung der Prioritätsachse 5 und Ergänzung eines neuen spezifischen Ziels 5.3

Das Leitungsorgan von OPII schlägt die Anpassung der Bezeichnung der PA 5 vor, nämlich „Eisenbahninfrastruktur und Wiederherstellung mobiler Mittel“. Gleichzeitig schlägt das Leitungsorgan von OPII im Rahmen der Prioritätsachse 5 vor, ein neues spezifisches Ziel

hinzuzufügen: „Spezifisches Ziel 5.3: Erhöhung der Attraktivität und Qualität der Dienstleistungen des öffentlichen Bahnverkehrs durch Wiederherstellung mobiler Mittel“. Ziel dieser Änderungen ist es, einen Raum für die Erneuerung des Parks von Schienenfahrzeugen im öffentlichen Schienenverkehr zu schaffen. Diese Änderung stellt keine Änderung dar, die sich auf die Natura-2000-Gebiete auswirken wird, deshalb ist keine besondere Bewertung bei der Verträglichkeitsprüfung notwendig.

3.2.2. Ergänzung neuer Aktivität „I. Wiederherstellung mobiler Mittel des öffentlichen Personeneisenbahnverkehrs“

Aufgrund des wachsenden Interesses der Fahrgäste am Schienenpersonenverkehr sieht das MVA SR die Möglichkeit, Projekte dieser Art in weiteren Regionen der Slowakei auszuweiten. Daher schlägt es zur Unterstützung des Segments des Vorort- und Regionalverkehrs vor, die PA 5 um die Möglichkeit der Beschaffung von neuen Zuggarnituren vor allem primär in der Region Prešov zu ergänzen.

Da die Einführung neuer Züge und ihre Nutzung auf bestehenden Eisenbahnstrecken die Natura-2000-Gebiete nicht beeinträchtigen wird, stellt diese Änderung keine Änderung dar, die sich auf Natura-2000-Gebiete auswirken wird, deshalb ist es nicht notwendig diese in der Verträglichkeitsprüfung zu bewerten.

3.2.3. Ergänzung der neuen Aktivität zum Aufbau von Kontrollpunkten im Bahnnetz der SR

Das Leitungsorgan von OPII schlägt im Rahmen der Aktivität „B. Verringerung der Sicherheitsrisiken im Schienenverkehr (z. B. Beseitigung von Bahnübergängen mit Straßeninfrastruktur, Modernisierung von Bahnübergängen) vor, detaillierter das Vorhaben des Ausbaus von Kontrollpunkten des Infrastrukturmanagers (sog. check-points, Prüfpunkte) zu spezifizieren. Der Ausbau dieser Punkte kann einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der Zahl von Sicherheitsvorfällen und Verkehrsunfällen im Bahnnetz der SR leisten. Der Standort des Netzes und die technische Ausstattung konkreter Punkte, einschließlich der Methode der Datenintegration in das Bahnnetz der SR werden in Übereinstimmung mit der Machbarkeitsstudie und dem Konzept des Ausbaus von Kontrollpunkten im Bahnnetz der SR umgesetzt.

In Bezug auf die geplante Durchführung von konkreten, vorerst nicht spezifizierten Aktivitäten sind die Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete zu bewerten, und deshalb sind die Auswirkungen dieser Tätigkeit in Kapiteln 4 und 5 dieser Verträglichkeitsprüfung ausgearbeitet.

3.2.4. Anpassung der Bezeichnung der Aktivität „C.“ einschließlich der Anpassung und Erweiterung ihres Inhalts

Im Anschluss an das Vorhaben aus den Mitteln der PA 5 ein Umsteigeterminal in Trebišov zu bauen, schlägt das Leitungsorgan von OPII vor, die Bezeichnung der Aktivität „C.“ wie folgt zu ändern: „C. Ausbau und Modernisierung von Umsteigeterminals des Personeneisenbahnverkehrs sowie der Terminals für den integrierten Personenverkehr und deren Anschluss an das Straßennetz“. Das Leitungsorgan von OPII schlägt die gegenständliche Anpassung vor, da das Hauptmerkmal des Baus in Trebišov die Integration von Verkehrssystemen beim Aufbau des Integrierten Verkehrssystems (ITS) im Rahmen der Selbstverwaltungsregion Košice - Integration des individuellen Verkehrs (Automobil-, Radverkehr), massenhaften Personenverkehrs (Bus und Bahn) und zugleich die Bündelung der Ausstattung auf kommerzieller Basis für die Passagiere, die einzelne individuellen Verkehrssysteme nutzen, ist.

In Bezug auf die geplante Durchführung von konkreten Maßnahmen im Rahmen der Tätigkeit „C“ sind die Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete zu bewerten, und deshalb sind die Auswirkungen dieser Tätigkeit in Kapiteln 4 und 5 dieser Verträglichkeitsprüfung ausgearbeitet.

3.3. Prioritätsachse 6 - Straßeninfrastruktur (außerhalb von TEN-T CORE)

Das Leitungsorgan von OPII schlägt eine detailliertere Spezifikation der bestehenden Fassung der PA 6 vor, nämlich:

3.3.1. Ergänzung von Schnellstraßen R2 und R4

Im Bereich des Ausbaus von Schnellstraßen schlägt das Leitungsorgan von OPII vor, die weiteren Abschnitte der Schnellstraßen R2 und R4 zu ergänzen, die im Falle einer Erhöhung des OPII-Finanzrahmens aus den Mitteln des operationellen Programms finanziert werden können. Überblick über die Abschnitte, die vom Leitungsorgan OPII als Ergänzung der PA 6 vorgeschlagen werden:

- R2 Kriváň – Mýtna,
- R2 Mýtna – Lovinobaňa, Tomášovce.

Das gegenständliche Bauwerk (enthält beide o.a. Abschnitte) wurde vom UM SR nach dem Gesetz des Nationalrates der SR Nr. 127/1994 Ges. Slg. über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung des Gesetzes Nr. 391/2000 Ges. Slg. aufgrund welchem das oben erwähnte Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung geändert und ergänzt wird. Der EIA-Prozess wurde mit abschließenden Stellungnahmen abgeschlossen: abschließende Stellungnahme „Schnellstraße R2 Zvolen-Lovinobaňa“ aus der Umweltverträglichkeitsprüfung ausgegeben vom UM SR am 17.02.2006 (4366/04-1.6) und abschließende Stellungnahme zur „Schnellstraße R2 Lovinobaňa – Ožďany“ aus der Umweltverträglichkeitsprüfung ausgegeben vom UM SR am 18.12.2007 (2329/07-3.4/ml).

Anschließend wurde in der Phase der Dokumentation für die Baubewilligung (DfBB) eine Mitteilung über die Änderung der vorgeschlagenen Maßnahme „Schnellstraße R2 Kriváň - Lovinobaňa, Tomášovce“ erstellt, die dem UM SR vorgelegt wurde, das auf Grundlage der Mitteilung vom 13.02.2017 beschloss, dass keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt vorgesehen sind und daher keinen Gegenstand der Prüfung gemäß Artikel 18 Abs. 1, Lit. e.) des Gesetzes Nr. 24/2006 Ges. Slg. über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung späterer Vorschriften darstellt. Am 07.06.2017. reichte die Národná diaľničná spoločnosť, a.s. eine zweite Mitteilung über die Änderung der „Schnellstraße R2 Kriváň – Lovinobaňa, Tomášovce, I. Abschnitts Kriváň – Mýtna“ ein. Das UM SR leitete das Verfahren im Untersuchungsverfahren ein. Am 23.08.2017. wurde der Beschluss des UM SR (Nr. 6260/2017-1.7/dj R) erlassen, in dem die vorgeschlagenen Änderungen des Projektes nicht weiter geprüft werden müssen. Am 25.09.2017. wurde dem UM SR ein Widerspruch gegen die Entscheidung des UM SR Nr. 6260/2017-1.7/dj R durch den Verfahrensbeteiligten eingereicht. Über den Widerspruch wurde noch nicht entschieden.

Für beide Abschnitte wurde 2018 eine gemeinsame Änderungsmeldung bearbeitet, aber jeder Abschnitt befindet sich in einer anderen Phase der Projektvorbereitung. Für den Abschnitt Kriváň – Mýtna werden die „Technischen Anforderungen für die Ausführung von Bauarbeiten“ (in Form von Ausschreibungsunterlagen) verarbeitet, für das Segment Mýtna – Lovinobaňa, Tomášovce werden die Unterlagen für die Baubewilligung bearbeitet.



Abb.3 Strecke der Schnellstraße R2 im Abschnitt Kriváň – Lovinobaňa.

Quelle: Mitteilung über die Änderung der vorgeschlagenen Maßnahme gemäß Anhang 8a des Gesetzes Nr. 24/2006 Slg. (Integra Consulting, 2018).

Ein weiterer Abschnitt, dessen Ergänzung in die PA 6 vorgeschlagen wird, ist:

- R4 Prešov - Nordumgehung.

Es handelt sich um den Bau der Schnellstraße R4 im Abschnitt der Nordumgehung der Stadt Prešov in der vorgeschlagenen Kategorie R 24.5/100 mit der Funktion des Ausschlusses des Transitverkehrs, der aktuell durch die Stadt Prešov geführt wird. Der Zweck des Bauwerkes ist es, die Autobahn D1 mit der Schnellstraße R4 Kapušany – Giraltovce so zu verbinden, dass es zur Entlastung des Verkehrs aus dem bestehenden Kommunikationsnetz der Stadt Prešov und durch die Einfügung von Anschlussstellen zur Verteilung des Quell- und Zielverkehrs kommt. Dies wird zu mehr Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer und zu mehr Kontinuität und Fahrkomfort führen. Die Kreuzung Prešov-Nord wird für den Ausschluss des Transitverkehrs von der Straße I/68 aus der Zentralen Stadtzone sowie für die direkte Anbindung der Straße I/68 an D1 und R4 sorgen.

Im Jahre 2004 wurde der Bewertungsbericht des Vorhabens „Schnellstraße R4 Prešov – Nordumgehung“ (Dopravoprojekt, a.s. Bratislava) erarbeitet, der anschließend dem UM SR als der zuständigen Behörde gemäß Gesetz Nr. 24/2006 Ges. Slg. vorgelegt wurde. Das UM SR hat eine abschließende Stellungnahme zur Umweltverträglichkeitsprüfung am 17.02.2006 ausgegeben. Im Jahr 2009 wurde die Dokumentation für den Gebietsbeschluss (DfGB) erarbeitet, die aus der Sicht der für die Umweltverträglichkeitsprüfung wesentlichen Faktoren wesentliche Änderungen in Tunneln, Brücken, Schutzmauern und Flächenverbrauch darstellte. Während der Vorbereitung des Baus wurden im Jahr 2014 weitere Änderungen vorgenommen, die sich in der Projektdokumentation für die Baubewilligung (DFBB) und anschließend in zwei Mitteilungen zur Änderung der vorgeschlagenen Tätigkeit (2015 und 2017) widerspiegeln.

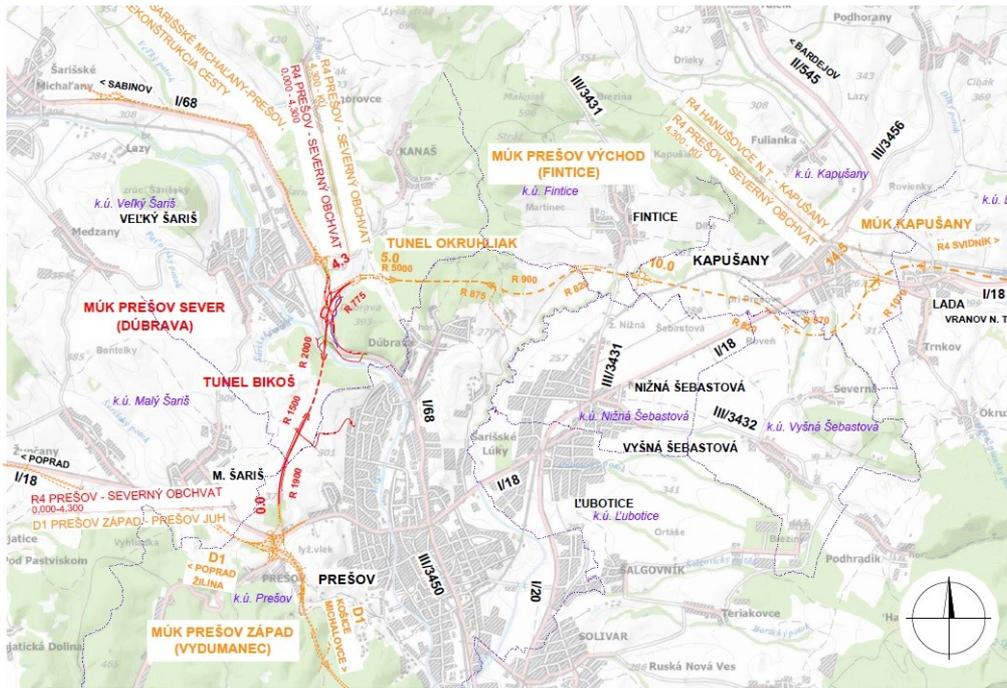


Abb.4 Übersichtssituation des Abschnittes R4 Prešov – Nordumgehung.

Quelle: R4 Prešov – Nordumgehung, Dokumentation für die Bauausführung. HBH Projekt spol. s r.o., 2017.

In Bezug auf die geplante Durchführung von konkreten Maßnahmen im Rahmen der Ergänzung neuer Schnellstraßenabschnitte in OPII sind die Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete zu bewerten, und deshalb sind die Auswirkungen dieser Tätigkeit in Kapiteln 4 und 5 dieser Verträglichkeitsprüfung ausgearbeitet.

3.3.2. Unterstützung der Einführung alternativer Brennstoffe in den Straßenverkehr

Ziel dieser neuen Tätigkeit ist es, die Entwicklung des Marktes für alternative Kraftstoffe im Straßenverkehr, einschließlich der Entwicklung der entsprechenden Infrastruktur, zu fördern. Die einschlägigen Maßnahmen zur Förderung alternativer Kraftstoffe werden durch Finanzinstrumente implementiert, die auf nationaler Ebene eingerichtet und in das OPII aufgenommen werden. Die ausgewählten Maßnahmen werden den nationalen politischen Rahmen und die nationale Politik für den Einsatz von Infrastrukturen für alternative Kraftstoffe respektieren, die von der Regierung der SR im Jahr 2016 gemäß den Bestimmungen der Richtlinie 2014/94/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über den Aufbau einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe genehmigt wurden. Der vielversprechendste Bereich der Unterstützung aus OPII, im Einklang mit dem Aktionsplan für die Entwicklung der Elektromobilität in der Slowakischen Republik, scheint die Unterstützung des Ausbaus der Ladeinfrastruktur für Elektromobile zu sein.

In Bezug auf die geplante Durchführung von konkreten Maßnahmen im Rahmen dieser neuen Tätigkeit sind die Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete zu bewerten, und deshalb sind die Auswirkungen dieser Tätigkeit in Kapiteln 4 und 5 dieser Verträglichkeitsprüfung ausgearbeitet.

3.4. Prioritätsachse 7 - Informationsgesellschaft

3.4.1. Unterstützung des Aufbaus von intelligenten Städten und Regionen durch IKT

Die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) spielen eine wichtige Rolle bei der Umwandlung von Städten, der CO₂-Emissionen, bei effizienterer Nutzung der Energiequellen und bei besseren Dienstleistungen für die Bürger. IKT sind ein integraler Bestandteil und Grundlage der Konzepte intelligenter Städte, da sie die Integration unterschiedlicher städtischer Systeme und Prozesse ermöglichen. Diese neue Aktivität zielt darauf ab, die Nutzung von IKT in Städten zu fördern. Die Begünstigten nationaler Projekte werden Pilotstädte sein, wobei mit der Anbindung der Europäischen Kommission und der Weltbank gerechnet wird, die bereits im Rahmen der Initiative

„Catching-up regions“ mit der Selbstverwaltungsregion Prešov und der Selbstverwaltungsregion Banská Bystrica zusammenarbeiten. Diese Änderung stellt keine Änderung dar, die sich auf die Natura-2000-Gebiete auswirken wird, deshalb ist keine besondere Bewertung bei der Verträglichkeitsprüfung notwendig.

3.4.2. Unterstützung innovativer Lösungen für KMU, welche Daten und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung nutzen

Ziel dieser neuen Tätigkeit ist die Schaffung eines Fonds für Kleinprojekte, der mittels des Gutscheinmechanismus innovative kleine und mittlere Unternehmen (KMU) unterstützen würde, die offene Daten der öffentlichen Verwaltung zur Erstellung neuer Anwendungen und Dienste verwenden. Der Fonds für kleine Projekte wird in der Praxis im Rahmen eines nationalen Projekts durchgeführt, dessen Begünstigter anschließend an die Zuwendungsempfänger Gutscheine zuweist, um die Entstehung innovativer Anwendungen mit Hilfe offener Daten der öffentlichen Verwaltung zu finanzieren. Der Begünstigte des Nationalprojektes ist das Amt des stellvertretenden Premierministers der SR für Investitionen und Informatisierung. Zuwendungsempfänger sind natürliche oder juristische Personen nach § 2 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches, die auf dem Gebiet der Slowakischen Republik eingetragen sind und die Unternehmenstätigkeit auf dem Gebiet der Slowakischen Republik ausführen. Diese Änderung stellt keine Änderung dar, die sich auf die Natura-2000-Gebiete auswirken wird, deshalb ist keine besondere Bewertung bei der Verträglichkeitsprüfung notwendig.

4. Identifizierung der betroffenen Natura-2000-Gebiete

Aus den vorgeschlagenen Änderungen des Strategiepapiers geht hervor, dass die Analyse der potenziellen Auswirkungen auf die Natur und Landschaft, einschließlich der möglichen Auswirkungen auf die Schutzgebiete und Natura-2000-Gebiete, Veränderungen gewidmet wird, die sich durch die Projekt direkt auf die Naturschutzinteressen auswirken können. Das bedeutet, dass wir bei der Änderung des Strategiepapiers, die zur Änderungen bei den Begünstigten oder zum Kauf neuer Verkehrsmittel führt, keine Auswirkungen auf den Naturschutz vorsehen.

Die Änderungen von OPII, in denen die potenziellen Auswirkungen auf Natura-2000 festgestellt wurden, werden in Kapitel 4 und 5 eingehender analysiert.

4.1. Prioritätsachse 4 - Wassertransportinfrastruktur

4.1.1. Veränderung der Strömungsgeschwindigkeit im unteren Teil des Staubeckens Hrušov

Das Projekt der Veränderung der Strömungsgeschwindigkeit im unteren Teil des Staubeckens Hrušov soll in dem Gebiet mit einer größeren Konzentration von Naturschutzinteressen durchgeführt werden und zielt insbesondere auf die Vorprojekt- und Projektvorbereitung dieser Tätigkeit ab. Die Durchführung des Bauprojekts selbst wird nicht von OPII-Mitteln erwartet.

Bei der Bearbeitung von Projektdokumenten ist zu berücksichtigen, dass die Tätigkeit selbst im Vogelschutzgebiet Dunajské luhy durchgeführt werden soll, in dem sich mehrere national und international geschützte Gebiete befinden. Das daraus resultierende Projekt könnte Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete haben, insbesondere:

- Vogelschutzgebiet Dunajské luhy (SKCHVU007),
- Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung Bratislavské luhy (SKUEV0064, SKUEV2064),
- Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung Biskupické luhy (SKUEV0295),
- Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung Hrušov (SKUEV0270).

Es ist daher notwendig, eine Verträglichkeitsprüfung der Auswirkungen des Projekts auf die Natura-2000-Gebiete auszuarbeiten, wie dies im Rahmen des Umfangs der Bewertung gefordert wurde, die vom UM SR am 06.07.2016 (Nr.: 4421/2016-1.7/mv) im Punkt 2-2-19 ausgegeben wurde. Erst nach einer konsequenten Auswertung der Auswirkungen auf die genannten Natura-2000-Gebiete und deren Schutzobjekte und nach dem Abschluss des EIA-Prozesses können weitere Vorbereitungsphasen eingeleitet werden.

4.1.2. Modernisierung und Ausbau öffentlicher Häfen

4.1.2.1. Hafen Bratislava

Im Hinblick auf die Naturschutzinteressen sollten die im Hafen von Bratislava geplanten Aktivitäten keine nennenswerten Auswirkungen auf die Naturschutzinteressen haben. Bei der Genehmigung einzelner Projekte muss geprüft werden, ob sie die Natura-2000-Gebiete in der Umgebung, die potenziell betroffene Gebiete sind, nicht beeinträchtigen:

- Vogelschutzgebiet Dunajské luhy (SKCHVU007)
- Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung Bratislavské luhy (SKUEV0064, SKUEV2064)
- Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung Malý Dunaj (SKUEV0822)

Das Vogelschutzgebiet Dunajské Luhy und das Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung Bratislavské luhy befindet sich in der Nähe des Hafens von Bratislava. Das Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung Malý Dunaj mündet in den Fluss Malý Dunaj in dem Hafenbereich ein.

Es ist daher zu berücksichtigen, dass die Auswirkungen auf die Natura-2000-Gebiete auf Projektebene eingehender untersucht und Verträglichkeitsprüfungen/Folgenabschätzungen für Natura-2000-Gebiete erstellt werden müssen.

4.1.2.2. *Hafen Komárno*

Im Hinblick auf die Naturschutzinteressen sollten die im Hafen von Komárno geplanten Aktivitäten keine nennenswerten Auswirkungen auf die Naturschutzinteressen haben. Bei der Genehmigung einzelner Projekte muss geprüft werden, ob sie die Natura-2000-Gebiete in der Umgebung, die potenziell betroffene Gebiete sind, nicht beeinträchtigt werden:

- Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung Donau (SKUEV2393)
- Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung Vážsky Dunaj (SKUEV0819)

Es ist daher zu berücksichtigen, dass die Auswirkungen auf die Natura-2000-Gebiete auf Projektebene eingehender untersucht und Verträglichkeitsprüfungen/Folgenabschätzungen für Natura-2000-Gebiete erstellt werden müssen.

4.1.3. *Modernisierung der Absteckungstechnik und der Navigationsmarkierungen an der Donau*

Die genaue Lokalisierung für die Durchführung dieser Tätigkeit, zusätzlich zu ihrer Lage an der internationalen Wasserstraße Donau, ist aus dem Strategiepapier nicht bekannt und wird von Vorschlägen für konkrete Umsetzungsprojekte abhängen. Es ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen des Donaufusses und seiner Umgebung es mehrere Natura-2000-Gebiete gibt. Andererseits kann von der Art der Tätigkeit ausgegangen werden, dass diese konkreten Projekte nach Punkten und durch die Integration der einzelnen Elemente in ein funktionales Ganzes umgesetzt werden. Bei der Platzierung von Elementen ist es notwendig Orte zu vermeiden, die für die verschiedenen Schutzobjekte der umliegenden Natura-2000-Gebiete wichtig sind, aber manchmal wird dies nicht möglich sein. Zum Beispiel im Staubecken Hrušov (Vogelschutzgebiet Dunajské luhy) nistet ein wesentlicher Teil von Selektionsarten des Vogelschutzgebietes - die Fluss-Seeschwalbe (*Sterna Hirundo*) - direkt an Wegweisern, wo Elemente platziert sind, welche die Schifffahrtsbahn kennzeichnen.

Daher wird es für jedes Durchführungsprojekt notwendig sein, seine tatsächlichen Auswirkungen auf die Natura-2000-Gebiete zu überprüfen, auch in Bezug auf die konkreten Aktivitäten des Projekts (einschließlich der Anbindung von Energieverteilungsanlagen u. ä.). Bei dieser Überprüfung müssen die betreffenden Gebiete ermittelt werden. Die Prüfung möglicher Auswirkungen muss auch dann erfolgen, wenn das Projekt seinem Umfang und seiner Art her nicht dem EIA-Prozess nach dem Gesetz Nr. 24/2006 Ges. Slg. unterliegt.

Die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Instandhaltung der Wasserstraße Donau sollten sich nicht negativ auf den Naturschutz und Natura-2000 auswirken und sollten gleichzeitig alle Vorschriften für die Planung und Genehmigung dieser Tätigkeiten einhalten. Bei der Erstellung der Vorprojekt- und Projektdokumentation ist es trotzdem notwendig, die Möglichkeit einer Beeinflussung und Auswirkungen auf das Natura-2000-System konsequent zu prüfen. Im Falle der Ermittlung der Möglichkeit der Beeinflussung von Natura-2000-Gebieten durch bestimmte Projektteile sollte eine Verträglichkeitsprüfung auf Projektebene vorgenommen werden.

4.1.4. *Einführung einer regelmäßigen Personenschifffahrt an der Donau (Donabus)*

Das Donabus-Projekt wird zusammen mit seiner Infrastruktur in einem Gebiet abgewickelt, in dem sich mehrere Natura-2000-Gebiete befinden. Für das Projekt wurde im Rahmen des EIA-Prozesses eine Verträglichkeitsprüfung von Auswirkungen auf die Natura-2000-Gebiete (SOS/BirdLife, 10/2018) ausgearbeitet. Die Analyse der Natura-2000-Gebiete, die durch das Projekt betroffen werden, ist der nachstehenden Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 2 Natura-2000-Gebiete betroffen vom Donabus-Projekt

Gebiet	Code	Abstand vom Projekt	Kommentar
Vogelschutzsystem Dunajské luhy	SKCHVU007	Die Tätigkeit erfolgt im Gebiet	Das Gebiet wird flächenmäßig im Rahmen der Wasserflächen des Staubeckens Hrušov direkt betroffen.
Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung Bratislavské luhy	SKUEV2064	Schifffahrt im Gebiet, Hafen 50 m	Das Gebiet wird von dem Projekt betroffen sein. Die Intensität der Schifffahrt auf der internationalen Schifffahrtsbahn wird zunehmen, es steigt das Maß des störenden Lärms und Frequenz von ungünstigen Auswirkungen der Wellenschläge auf die Schutzobjekte - Fische
Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung Bratislavské luhy	SKUEV0064	Schifffahrt 120 m	Das Gebiet ist von dem Projekt nicht betroffen. Das Vorhaben greift nicht direkt in das Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung ein. Es kommt zu keinem direkten Lebensraumverbrauch und Artenverbrauch im Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung.

<p>Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung Biskupické luhy</p>	<p>SKUEV0295</p>	<p>400 m Schifffahrt, 2000 m Hafen</p>	<p>Das Gebiet ist von dem Projekt nicht betroffen. Im Hinblick auf die Lage des Projekts im großen Abstand und der Tatsache, dass es zu keinem direkten Lebensraumverbrauch oder indirekten Beeinflussung der Qualität kommt, werden die Schutzobjekte nicht beeinflusst.</p>
<p>Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung Hrušov</p>	<p>SKUEV0270</p>	<p>150 m Schifffahrt, 500 m Hafen</p>	<p>Das Gebiet bleibt vom Projekt unbeeinträchtigt. Es kommt zu keinem direkten Lebensraumverbrauch und Artenverbrauch im Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung. Im Hinblick auf die verwendete Technologie (Katamaran) wird auch keine Sterblichkeit der Schutzobjekte vermutet (z. B. der Fische).</p>
<p>Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung Ostrovne lúčky</p>	<p>SKUEV0269</p>	<p>150 m Schifffahrt, 1500 m Hafen</p>	<p>Das Gebiet bleibt vom Projekt unbeeinträchtigt. Die Tätigkeiten beeinflussen das Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung, die Donau-Gewässer, wo die Schifffahrt erfolgt, nicht, diese sind vom Flussarmsystem getrennt. Das Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung Ostrovne lúčky wird deshalb durch die Schifffahrt unbeeinträchtigt,</p>

			sowie die Schutzobjekte dieses Gebietes.
--	--	--	--

Quelle: BirdLife, 10/2018

Auf der Grundlage der verfassten Verträglichkeitsprüfung (SOS/BirdLife, 10/2018) werden durch die Durchführung und den Betrieb des Donaabus-Projekts folgende Gebiete betroffen: Vogelschutzgebiet Dunajské Luhy (SKCHVU007) und Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung Bratislavské luhy (SKUEV2064).

4.2. Prioritätsachse 5 - Eisenbahninfrastruktur und Wiederherstellung mobiler Mittel

4.2.1. Aufbau von Kontrollpunkten im Bahnnetz der SR

Die genaue Lokalisierung für die Durchführung dieser Tätigkeit ist aus dem Strategiepapier nicht bekannt und wird von Vorschlägen für konkrete Projekte abhängen. Von der Art der Tätigkeit kann vermutet werden, dass diese konkreten Projekte im Rahmen der bereits bestehenden Eisenbahninfrastruktur (Stationen, Kontrollpunkte, bestehende Gebäude) durchgeführt werden. Es ist daher davon auszugehen, dass mögliche Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete unwahrscheinlich werden.

Trotzdem wird es für jedes Durchführungsprojekt notwendig sein, seine tatsächlichen Auswirkungen auf die Natura-2000-Gebiete zu überprüfen, auch in Zusammenhang mit konkreter Projektstätigkeit. Bei dieser Überprüfung müssen die betreffenden Gebiete ermittelt werden. Die Prüfung möglicher Auswirkungen muss auch dann erfolgen, wenn das Projekt seinem Umfang und seiner Art her nicht dem EIA-Prozess nach dem Gesetz Nr. 24/2006 Ges. Slg. unterliegt.

4.2.2. Terminal des integrierten Personenverkehrs Trebišov

Für das Projekt Terminal des integrierten Personenverkehrs Trebišov (TIOP Trebišov) wurde die EIA-Dokumentation verfasst und die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Natur- und Landesschutzinteressen bewertet. Die Umsetzung des Projektes ist in einem Abstand von ca. 930 m nordwestlich vom Vogelschutzgebiet Ondavská rovina (SKCUV037) geplant.

Im Rahmen des EIA-Prozesses wurde festgestellt, dass der Ausbau und Betrieb des Terminals (TIOP) Trebišov das Vogelschutzgebiet Ondavská rovina (SKCHVU037) nicht beeinträchtigen wird und dass das Gebiet vom Projekt TIOP Trebišov unbeeinträchtigt bleibt.

4.3. Prioritätsachse 6 - Straßeninfrastruktur (außerhalb von TEN-T CORE)

4.3.1. Ergänzung von Schnellstraßen R2 und R4

4.3.1.1. R2 Kriváň – Mýtňa und R2 Mýtňa – Lovinobaňa, Tomášovce

Für das Projekt „R2 Kriváň – Lovinobaňa – Mýtňa, Tomášovce“ wurde im Jahre 2018 im Rahmen der Mitteilung über die Änderung eine Sonderstudie zum Naturschutz und Auswirkungen des Projekts auf Natura-2000-Gebiete (Integra Consulting, 2018, Anlage 7) verfasst.

In dieser Studie wurden die Auswirkungen des R2-Abschnitts auf Natura-2000-Gebiete untersucht, und die Ergebnisse dieser Analyse sind der Tabelle 3 unten zu entnehmen.

Tabelle 3 Ermittlung möglicher Auswirkungen von R2 Kriváň - Lovinobaňa, Tomášovce auf Natura-2000-Gebiete in der Projektumgebung

Name des Gebiets	Code	Abstand des Gebiets und Richtung	Folgenabschätzung und Begründung
Vogelschutzgebiet Poľana	SKCHVU022	1 km nach Südwesten 2,8 km nach Südosten	<p>Negative Auswirkungen wurden nicht identifiziert</p> <p><i>Schutzobjekt des Vogelschutzgebietes sind 16 Vogelarten (Bonasa bonasia, Coturnix Coturnix, Crex Crex, Dendrocopos Leucotos, Dendrocopos syriacus, Dryocopus Martius, Ficedula albicollis, Ficedula parva, Jynx Torquilla, Lanius minor, Lullula arborea, Pernis Apivorus, Picoides tridactylus, Picus canus, Saxicola torquatus, Tetrao urogallus).</i></p> <p>Alle Arten sind an die Wälder und Wiesen sowie auf das mosaikartige landwirtschaftliche Land der Siedlung von Podpolanie gebunden. In das Gebiet des bewerteten R2 Abschnitts greifen ihre Gebiete nicht ein und wir vermuten, dass auch die Einzelwesen, die im Vogelschutzgebiet nisten, in das Gebiet des künftigen Abschnitts nicht einfliegen.</p>
Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung Poľana	SKUEV0319	11,2 km in den Norden	<p>Negative Auswirkungen wurden nicht identifiziert.</p> <p>Gegenstand des Schutzes der Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung sind Wald-, Wiesen- und Nassstellen-Lebensräume, Pflanzen (<i>Campanula serrata, Buxbaumia viridis</i>) wirbellose Tiere (<i>Carabus variolosus, Cucujus Cinnaberinus, Pseudogaurotina excellens, Rosalia alpina</i>), Amphibien (<i>Mumbai variegata, Triturus Montandoni</i>), Fledermäuse (<i>Barbastella barbastellus, Myotis bechsteinii</i>) und große Raubtiere (<i>Canis lupus, Lynx Lynx und Ursus arctos</i>). Im Hinblick auf die Entfernung vom Projekt und Schutzobjekten werden keine Auswirkungen des Projektes auf Lebensräume, Pflanzen, wirbellose Tiere, Amphibien und Fledermäuse vermutet. Die Migrationsstudie (Integra Consulting, 2018) bestätigte die</p>

			<p>Migrationsmöglichkeit von Raubtieren durch die R2 durch geplante Migrationsobjekte. Daher wird das Projekt keine negativen Auswirkungen auf die Raubtiere im Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung haben.</p>
<p>Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung Koryto</p>	<p>SKUEV0009</p>	<p>10 km in den Norden</p>	<p>Negative Auswirkungen wurden nicht identifiziert.</p> <p>Das Schutzobjekt bilden Waldlebensräume. Im Hinblick auf den Abstand vom Projekt und Schutzobjekte werden keine Auswirkungen des Projektes auf das Gebiet vermutet.</p>
<p>Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung Rohy</p>	<p>SKUEV0247</p>	<p>5,2 km in den Nordwesten</p>	<p>Negative Auswirkungen wurden nicht identifiziert.</p> <p>Das Schutzobjekt von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung sind Wald-, Wiesenlebensräume und wirbellose Tiere (<i>Lucanus Cervus</i>, <i>Cucujuscinnaberinus</i>). Im Hinblick auf den Abstand vom Projekt und Schutzobjekten werden keine Auswirkungen des Projektes auf das Gebiet vermutet.</p>
<p>Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung Hradné lúky</p>	<p>SKUEV0969</p>	<p>9,8 km in den Nordwesten</p>	<p>Negative Auswirkungen wurden nicht identifiziert.</p> <p>Schutzobjekte des Gebietes gemeinschaftlicher Bedeutung sind Wiesenlebensräume und wirbellose Tiere (<i>Lycaena dispar</i>, <i>Maculineus teleus</i>, <i>Thesium ebracteatum</i>). Im Hinblick auf den Abstand vom Projekt und Schutzobjekte werden</p>

			keine Auswirkungen des Projektes auf das Gebiet vermutet
Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung Močidlianska skala	SKUEV0248	8.2 in Nordwesten	<p>Negative Auswirkungen wurden nicht identifiziert.</p> <p>Der Schutz des EV ist der Wald und die wilden Lebensräume, Wirbellose (<i>Rosalia alpina</i>) und Amphibien (<i>Bomina variegata</i>). Im Hinblick auf den Abstand vom Projekt und Schutzobjekten werden keine Auswirkungen des Projektes auf das Gebiet vermutet.</p>
Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung Kopa	SKUEV0045	7,8 km in den Norden	<p>Negative Auswirkungen wurden nicht identifiziert.</p> <p>Schutzobjekt des Gebietes gemeinschaftlicher Bedeutung sind Wald- und Wiesenlebensräume, Amphibien (<i>Bomina variegata</i>), Nordluchs (<i>Lynx Lynx</i>) und der Braunbär (<i>Ursus arctos</i>). Im Hinblick auf den Abstand vom Projekt werden keine Auswirkungen des Projektes auf den Lebensraum und Amphibien vermutet. Die Migrationsstudie (Integra Consulting, 2018) bestätigte die Migrationsmöglichkeit von Raubtieren durch die R2 durch geplante Migrationsobjekte. Daher wird das Projekt keine negativen Auswirkungen auf die Raubtiere im Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung haben.</p>
Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung Detviansky potok	SKUEV0400	7,9 in Nordwesten	<p>Negative Auswirkungen wurden nicht identifiziert.</p> <p>Das Schutzobjekt des Gebietes gemeinschaftlicher Bedeutung sind Wald-, Wiesen- und Nassstellen-Lebensräume, wirbellose Tiere (<i>Carabus variolosus</i>) und Amphibien (<i>Bomina variegata Triturus montandoni</i>). Im Hinblick auf den Abstand vom Projekt und Schutzobjekten werden keine Auswirkungen des Projektes auf das Gebiet vermutet.</p>

Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung Javorinka	SKUEV0046	10 km in den Nordosten	Negative Auswirkungen wurden nicht identifiziert. Das Schutzobjekt des Gebietes gemeinschaftlicher Bedeutung bilden Wiesenpflanzen und Pflanzen (<i>Campanula serrata</i>). Im Hinblick auf den Abstand vom Projekt und Schutzobjekten werden keine Auswirkungen des Projektes auf das Gebiet vermutet.
Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung Uderinky	SKUEV0957 (C Etappe)	2 km in den Osten	Negative Auswirkungen wurden nicht identifiziert. Das Schutzobjekt des Gebietes gemeinschaftlicher Bedeutung bildet der Lebensraum 9110 Eurosibirische Eichen-Buchen-Fallaubwälder. Im Hinblick auf den Abstand vom Projekt und Schutzobjekte werden keine Auswirkungen des Projektes auf das Gebiet vermutet.

Quelle: Verträglichkeitsprüfung zum Vorhaben „R2 Kriváň – Lovinobaňa – Mýtna, Tomášovce“ (Integra Consulting, 2018 Anhang 7)

Auf der Grundlage der Informationen in der oben genannten Studie wird keines der umliegenden Natura-2000-Gebiete vom Ausbau der Schnellstraße R2 Kriváň – Mýtna und R2 Mýtna - Lovinobaňa, Tomášovce betroffen sein.

4.3.1.2. R4 Prešov - Nordumgehung

Um die Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete in der Nähe des R4-Projekts zu bewerten, wurde eine Verträglichkeitsprüfung erstellt (HBH Projekt, 01/2014), in der die Auswirkungen der „Schnellstraße R4, Prešov-Nordumgehung auf die Natura-2000-Gebiete und ihre Schutzgegenstände bewertet wurden. In der unteren Tabelle 4 sind die von dem Projekt betroffenen Natura-2000-Gebiete angeführt.

Tabelle 4 Ermittlung möglicher Auswirkungen von R4 Prešov - Nordumgehung auf die Natura-2000-Gebiete in der Nähe des Projekts (bearbeitet nach dem HBH-Projekt, 01/2014)

Name des Gebiets	Code	Abstand des Gebiets und Richtung	Folgenabschätzung und Begründung
------------------	------	----------------------------------	----------------------------------

Vogelschutzgebiet Slanské vrchy	SKCHVU025	1700 m nach Süden	<p>Das Gebiet wird von dem Projekt indirekt betroffen sein.</p> <p>Zum Verbrauch der Lebensräume der Schutzobjekte innerhalb des Vogelschutzgebietes kommt es nicht. Voridentifizierte indirekte Optionen, die sich auf das Schutzsubjekt auswirken: Zur Auswirkung kommt es nur bei der Bewegung von Schutzgegenständen (Vögeln) außerhalb der Natura-2000-Gebiete - Lärm- und Lichtstörungen, Fahrzeugkollisionen.</p>
Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung Fintické svahy	SKUEV0322	900 m in den Norden	<p>Das Gebiet wird von dem Projekt indirekt betroffen sein. Es kommt weder zum Verbrauch der Lebensräume, noch der Schutzobjekte im Rahmen der Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung. Zur Auswirkung kommt es nur bei der Bewegung von Schutzobjekten außerhalb der Natura-2000-Gebiete - Lärm- und Lichtstörungen, Fahrzeugkollisionen.</p>

Quelle: Verträglichkeitsprüfung gemäß HBH-Projekt, 01/2014

Auf der Grundlage von Informationen in der oben genannten Studie werden durch den Ausbau und Betrieb der Schnellstraße R4 Prešov- Nordumgehungsstraße 2 Gebiete betroffen: Vogelschutzgebiet Slanské vrchy (SKCHVU025) und Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung Fintické svahy (SKUEV0322).

4.3.2. Unterstützung der Einführung alternativer Brennstoffe in den Straßenverkehr

Die genaue Lokalisierung dieser Tätigkeit ist aus dem Strategiepapier nicht bekannt und wird von Vorschlägen für konkrete Projekte abhängen. Anhand der Art der Tätigkeit kann davon ausgegangen werden, dass diese konkreten Projekte im Rahmen von Innenbereichen (Parkplätze, öffentliche Gebäude, Tankstellen) oder im Rahmen der bestehenden Verkehrsinfrastruktur (Tankstellen, Tankstellen, Ruhe) durchgeführt werden. Es ist daher davon auszugehen, dass mögliche Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete unwahrscheinlich werden.

Trotzdem wird es für jedes Durchführungsprojekt notwendig sein, seine tatsächlichen Auswirkungen auf die Natura-2000-Gebiete zu überprüfen, auch in Bezug auf die konkreten Aktivitäten des Projekts (einschließlich der Anbindung von Anlagen an die Energieverteilung bzw. an Leitungsnetze). Bei dieser Überprüfung müssen die betreffenden Gebiete ermittelt werden. Zur Prüfung möglicher Auswirkungen hat es auch dann zu kommen, wenn das Projekt seinem Umfang und seiner Art her nicht dem EIA-Prozess nach dem Gesetz Nr. 24/2006 Ges. Slg. unterliegt.

5. Auswirkungen der Folgenabschätzungen der Änderung von OPII auf die betroffenen Natura-2000-Gebiete

5.1. Bewertung der Auswirkungen einzelner Aktivitäten und Maßnahmen auf die betroffenen Natura-2000-Gebiete

In den folgenden Abschnitten wurden die Auswirkungen einzelner Aktivitäten und Maßnahmen auf die Natura-2000-Gebiete bewertet.

5.1.1. Veränderung der Strömungsgeschwindigkeit im unteren Teil des Staubeckens Hrušov

Es ist daher notwendig, eine Verträglichkeitsprüfung der Auswirkungen auf die Natura-2000-Gebiete auszuarbeiten, wie dies im Rahmen des Umfangs der Bewertung gefordert wurde, die vom UM SR am 06.07.2016 (Nr.: 4421/2016-1.7/mv) im Punkt 2-2-19 ausgegeben wurde.

Eine Verträglichkeitsprüfung auf der Projektebene wird in der Lage sein, alle erforderlichen Einzelheiten zu analysieren, um das Ausmaß und die Wichtigkeit der Auswirkungen des Projekts auf die betroffenen Natura-2000-Gebiete zu analysieren. Im Hinblick auf die Art der Aktivitäten kann davon ausgegangen werden, dass die Durchführung des Projekts so geplant werden kann, dass die negativen Auswirkungen auf die Arten und Lebensräume der umliegenden Gebiete gemildert oder minimiert werden.

Erst nach einer konsequenten Auswertung der Auswirkungen auf die betroffenen Natura-2000-Gebiete und deren Schutzobjekte und nach dem Abschluss des EIA-Prozesses können weitere Vorbereitungsphasen eingeleitet werden.

Schlussfolgerung der Bewertung:?

Die Auswirkungen können auf dieser Ebene der Projektdetails nicht bewertet werden, es wird notwendig sein eine Verträglichkeitsprüfung auf der Projektebene so zu bearbeiten wie es von den für die Umweltverträglichkeitsprüfung zuständigen Behörden gefordert wird.

5.1.2. Modernisierung und Ausbau öffentlicher Häfen

5.1.2.1. *Hafen Bratislava*

Bei der Ermittlung der Gebiete der betroffenen Projekte wurden die nachstehend genannten Gebiete als betroffen bezeichnet. Bei der Genehmigung einzelner Projekte muss geprüft werden, ob sie keine Auswirkungen auf die Natura-2000-Gebiete in der Umgebung haben werden:

- Vogelschutzgebiet Dunajské luhy (SKCHVU007)
- Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung Bratislavské luhy (SKUEV0064, SKUEV2064)
- Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung Malý Dunaj (SKUEV0822)

Für einzelne Durchführungsprojekte muss im Einklang mit künftigen Beschlüssen der EIA-Organen und der Naturschutzbehörden eine Verträglichkeitsprüfung der Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete erstellt werden. Eine Verträglichkeitsprüfung auf der Projektebene wird in der Lage sein, alle erforderlichen Einzelheiten zu analysieren, um das Ausmaß und die Wichtigkeit der Auswirkungen des Projekts auf die betroffenen Natura-2000-Gebiete zu analysieren. Im Hinblick auf die Art der Aktivitäten kann davon ausgegangen werden, dass die Durchführung des Projekts so geplant werden kann, dass die negativen Auswirkungen auf die Arten und Lebensräume der umliegenden Gebiete gemildert oder minimiert werden.

Erst nach einer konsequenten Auswertung der Auswirkungen auf die betroffenen Natura-2000-Gebiete und deren Schutzobjekte und nach dem Abschluss des EIA-Prozesses können weitere Projektvorbereitungsphasen eingeleitet werden.

Schlussfolgerung: Bewertungen:?

Die Auswirkungen können auf dieser Ebene der Projektdetails nicht bewertet werden, und es müssen Verträglichkeitsprüfungen auf der Projektebene verarbeitet werden.

5.1.2.2. Hafen Komárno

In Kapitel 4. wurden die unten aufgeführten Gebiete als Gebiete ermittelt, die wahrscheinlich vom Vorhaben der Modernisierung des Hafens Komárno betroffen sein werden. Bei der Genehmigung einzelner Projekte muss geprüft werden, ob sie keine Auswirkungen auf die Natura-2000-Gebiete in der Umgebung haben werden:

- Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung Donau (SKUEV2393)
- Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung Vážsky Dunaj (SKUEV0819)

Für einzelne Durchführungsprojekte muss im Einklang mit künftigen Beschlüssen der EIA-Organe und der Naturschutzbehörden eine Verträglichkeitsprüfung der Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete erstellt werden. Eine Verträglichkeitsprüfung auf der Projektebene wird in der Lage sein, alle erforderlichen Einzelheiten zu analysieren, um das Ausmaß und die Wichtigkeit der Auswirkungen des Projekts auf die betroffenen Natura-2000-Gebiete zu analysieren. Im Hinblick auf die Art der Aktivitäten kann davon ausgegangen werden, dass die Durchführung des Projekts so geplant werden kann, dass die negativen Auswirkungen auf die Arten und Lebensräume der umliegenden Gebiete gemildert oder minimiert werden.

Erst nach einer konsequenten Auswertung der Auswirkungen auf die betroffenen Natura-2000-Gebiete und deren Schutzobjekte und nach dem Abschluss des EIA-Prozesses können weitere Vorbereitungsphasen eingeleitet werden.

Schlussfolgerung der Bewertung: ?

Die Auswirkungen können auf dieser Ebene der Projektdetails nicht bewertet werden, und es müssen Verträglichkeitsprüfungen auf der Projektebene verarbeitet werden.

5.1.3. Modernisierung der Absteckungstechnik und der Navigationsmarkierungen an der Donau

Die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Instandhaltung der Wasserstraße Donau sollten sich nicht negativ auf die Natura-2000-Gebiete auswirken und sollten gleichzeitig alle Vorschriften für die Planung und Genehmigung dieser Tätigkeiten einhalten. Bei der Erstellung der Vorprojekt- und Projektdokumentation ist es trotzdem notwendig, die Möglichkeit der Auswirkungen auf das Natura-2000-System in der Umgebung der internationalen Wasserstraße Donau konsequent zu prüfen.

Erst nach einer konsequenten Auswertung der Auswirkungen auf die betroffenen Natura-2000-Gebiete und deren Schutzobjekte und nach dem Abschluss des EIA-Prozesses können weitere Projektvorbereitungsphasen eingeleitet werden.

Schlussfolgerung der Bewertung: ?

Die Auswirkungen können auf dieser Ebene der Projektdetails nicht bewertet werden, und es müssen Verträglichkeitsprüfungen auf der Projektebene verarbeitet werden.

5.1.4. Einführung einer regelmäßigen Personenschiffahrt an der Donau (Donabus)

Für das Dunajbus-Projekt wurde auf der Projektebene eine Verträglichkeitsprüfung der Auswirkungen auf die Natura-2000-Gebiete (SOS/BirdLife, 10/2018) ausgearbeitet und es wurden 2 Gebiete identifiziert.

- Vogelschutzgebiet Dunajské luhy (SKCHVU007)
- Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung Bratislavské luhy (SKUEV0064, SKUEV2064)

Die Verträglichkeitsprüfung der Auswirkungen auf Natura-2000 (SOS/BirdLife, 10/2018) stellte fest:

Schlussfolgerung: -1

Im Rahmen einer Verträglichkeitsprüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Natura-2000-Gebiete wurden bei dem bewerteten Vorhaben Regelmäßige Personenschiffahrt auf der Donau - Donaibus leicht negative Auswirkungen auf die mehrere Schutzobjekte des Vogelschutzgebietes Dunajské luhy (SKCHVU007) und des Gebietes gemeinschaftlicher Bedeutung Bratislavské luhy (SKUEV2064) festgestellt. Eine leicht negative Auswirkung wurde auf 50 Schutzobjekte des Vogelschutzgebietes Dunajské luhy und 12 Schutzobjekte des Gebietes gemeinschaftlicher Bedeutung Bratislavské luhy (SKUEV2064) festgestellt. Es wurde keine signifikant negative Auswirkung auf keinen der Schutzgegenstände festgestellt. Daher wird die Aufnahme des Donaibus-Projekts in das OPII die Integrität des Natura-2000-Systems nicht negativ beeinträchtigen.

Um die negativen Auswirkungen auf die betroffenen Schutzgegenstände zu mildern oder auszuschließen, werden 14 mildernde Maßnahmen vorgeschlagen, die bei der Durchführung des Projekts einzuhalten sind. Die Maßnahmen zielen darauf ab, das Risiko einer Kollision von Vögeln auf verglasten Oberflächen, den Verbrauch von Lebensraum sowie die Auswirkungen auf verbrauchte Lebensräume und Nistplätze sowie die Störungen und Unfallrisiken zu minimieren.

5.1.5. Aufbau von Kontrollpunkten im Bahnnetz der SR

Einzelne Durchführungsprojekte sind nicht lokalisiert, und trotz des zu erwartenden Charakters dieser Projekte können die potenziellen Auswirkungen auf einige Natura-2000-Gebiete in der Nähe der Umsetzung nicht ausgeschlossen werden. Daher ist es bei der Anwendung des Vorsorgeprinzips notwendig, für jede Umsetzung ein Screening der Auswirkungen auf Natura-2000 durchzuführen. Erst nach einer konsequenten Auswertung der Auswirkungen auf die betroffenen Natura-2000-Gebiete und deren Schutzobjekte und im Falle der Identifizierung von möglichen Auswirkungen nach dem Abschluss des EIA-Prozesses können weitere Projektvorbereitungsphasen einschließlich Vorsorgeprinzip eingeleitet werden.

Schlussfolgerung der Bewertung: ?

Die Auswirkungen können auf dieser Ebene der Projektdetails nicht bewertet werden, und es müssen Verträglichkeitsprüfungen auf der Projektebene verarbeitet werden.

5.1.6. Aufbau von Kontrollpunkten im Bahnnetz der SR

Wie im EIA-Prozess (SIRECO, 08/2014) für dieses Projekt bewertet, wird TIOP Trebišov auf das Schutzvogelgebiet Ťondavská rovina (SKCHVU037) in seiner Nähe keinen Einfluss haben.

Schlussfolgerung der Bewertung: 0

Das Projekt TIOP Trebišov wird die Natura-2000-Gebiete in seiner Umgebung nicht beeinflussen.

5.1.7. Ergänzung von Schnellstraßen R2 und R4

5.1.7.1. R2 Kriváň – Mýtina und R2 Mýtina – Lovinobaňa, Tomášovce

Für das Projekt „R2 Kriváň – Lovinobaňa – Mýtina, Tomášovce“ wurde im Jahre 2018 im Rahmen der Mitteilung über die Änderung eine Sonderstudie zum Naturschutz und Auswirkungen des Projekts auf Natura-2000-Gebiete (Integra Consulting, 2018, Anlage 7) verfasst.

In dieser Studie wurden die Auswirkungen des R2-Abschnitts auf Natura-2000-Gebiete untersucht. Eine detailliertere Übersicht der Bewertungsergebnisse sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 5. Zusammenfassung der Folgenabschätzung auf Natura-2000-Gebiete in der Nähe von R2 Kriváň - Lovinobaňa, Tomášovce

Name des Gebiets	Code	Abstand des Gebiets und Richtung	Auswertung von Auswirkungen
Vogelschutzgebiet Poľana	SKCHVU022	1 km nach Südwesten 2,8 km nach Südosten	ohne Auswirkungen
Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung Poľana	SKUEV0319	11,2 km in den Norden	ohne Auswirkungen
Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung Koryto	SKUEV0009	10 km in den Norden	ohne Auswirkungen
Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung Rohy	SKUEV0247	5,2 km in den Nordwesten	ohne Auswirkungen
Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung Hradné lúky	SKUEV0969	9,8 km in den Nordwesten	ohne Auswirkungen
Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung Močidlianska skala	SKUEV0248	8, 2 in Nordwesten	ohne Auswirkungen
Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung Kopa	SKUEV0045	7,8 km in den Norden	ohne Auswirkungen
Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung Detviansky potok	SKUEV0400	7,9 in Nordwesten	ohne Auswirkungen
Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung Javorinka	SKUEV0046	10 km in den Nordosten	ohne Auswirkungen
Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung Uderinky	SKUEV0957	2 km in den Osten	ohne Auswirkungen

Quelle: Integra Consulting, 2018

Schlussfolgerung der Bewertung: 0

Deshalb kann festgestellt werden, dass auf der Grundlage der Schlussfolgerungen der oben genannten Studie der Ausbau der Schnellstraße R2 Kriváň - Mýtina und R2 Mýtina - Lovinobaňa keine negativen Auswirkungen auf das Natura-2000-System in ihrer Umgebung haben wird.

5.1.7.2. R4 Prešov - Nordumgehung

Um die Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete in der Nähe des R4-Projekts zu bewerten, wurde eine Verträglichkeitsprüfung erstellt (HBH Projekt, 01/2014), in der ausführlich die Auswirkungen der „Schnellstraße R4, Prešov-Nordumgehung“ auf die Natura-2000-Gebiete und ihre Schutzgegenstände bewertet wurden. Das Ergebnis einer Folgenabschätzung zur Integrität der Natura-2000-Gebiete ist der Tabelle 6 unten zu entnehmen.

Tabelle 6 Gesamtübersicht über die Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Integrität der einzelner betroffenen Natura-2000-Gebiete

Betroffene Lokalität des Natura-2000-Systems	Auswirkungen auf die Integrität der Lokalitäten
Vogelschutzgebiet Slanské vrchy	-1
Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung Fintické svahy	-1
Gesamtauswertung	-1

0 - ohne Auswirkungen

-1 - leicht negative Auswirkung

-2 - bedeutende negative Auswirkung

Quelle: HBH Projekt, 01/2014

Zur Milderung von entstandenen negativen Auswirkungen wurden einige mildernde Maßnahmen vorgeschlagen, die bei der Projektausführung durchgeführt werden sollten.

Schlussfolgerung der Bewertung: - 1

Auf der Grundlage der durchgeführten Verträglichkeitsprüfung kann festgestellt werden, dass die Schnellstraße R4 in diesem Abschnitt die Integrität des Natura-2000-Systems wesentlich nicht beeinträchtigt.

5.1.8. Unterstützung der Einführung alternativer Brennstoffe in den Straßenverkehr

Einzelne Durchführungsprojekte sind nicht lokalisiert, und trotz des zu erwartenden Charakters dieser Projekte können die potenziellen Auswirkungen auf einige Natura-2000-Gebiete in der Nähe der Umsetzung nicht ausgeschlossen werden. Daher ist es bei der Anwendung des Vorsorgeprinzips notwendig, für jede Umsetzung ein Screening der Auswirkungen auf Natura-2000 durchzuführen. Erst nach einer konsequenten Auswertung der Auswirkungen auf die betroffenen Natura-2000-Gebiete und deren Schutzobjekte und im Falle der Identifizierung von möglichen Auswirkungen nach dem Abschluss des EIA-Prozesses können weitere Projektvorbereitungsphasen einschließlich Vorsorgeprinzip eingeleitet werden.

Schlussfolgerung der Bewertung: ?

Die Auswirkungen können auf dieser Ebene der Projektdetails nicht bewertet werden, und es müssen Verträglichkeitsprüfungen auf der Projektebene verarbeitet werden.

5.2. Bewertung kumulativer Auswirkungen

Für Projektaktivitäten und Maßnahmen mit einer Verträglichkeitsprüfung auf der Projektebene erfolgte eine Analyse der Bewertung von kumulativen Auswirkungen auf dieser Ebene. Im Hinblick auf sonstige Aktivitäten wo eine Verträglichkeitsprüfung auf der Projektebene im Hinblick auf eine ausführlichere und genauere Bewertung der Auswirkungen empfohlen wird, wird eine Analyse von kumulierten Auswirkungen auf der Ebene einzelner Lokalitäten notwendig sein.

Die Bewertung der kumulativen Auswirkungen auf der Ebene des Strategiepapiers durch eine große Anzahl nicht lokalisierter Aktivitäten ist ungenau.

Auf strategischer und nationaler Ebene hat das OPII keine kumulativen Auswirkungen mit anderen Strategiepapieren identifiziert, die die Annahme der Änderung von OPII verhindern würden (Version 6.0).

6. Schluss

Basierend auf den Analysen in den Kapiteln 4. und 5. ist der Tabelle 7 unten eine Bewertung der Auswirkungen von verschiedenen neuen Aktivitäten und Maßnahmen im OPII (Version 6.0) auf Natura-2000-Gebiete angeführt. Bei 4 Aktivitäten auf Projektebene wurden bereits separate Folgenabschätzungen (Verträglichkeitsprüfungen oder Screening) entwickelt, die einzelne Aktivitäten als neutral oder mit leicht negativen Auswirkungen bewertet haben. Bei fünf Aktivitäten/Maßnahmen konnten auf der Ebene des Strategiepapiers die Auswirkungen auf Natura-2000 nicht bewertet werden, daher ist es notwendig, diese auf der Ebene einzelner Durchführungsprojekte zu bewerten.

Tabelle 7 Gesamtübersicht über die Bewertung der Auswirkungen und Maßnahmen von OPII auf die Integrität einzelner betroffenen Natura-2000-Gebiete

Aktivität Maßnahme OPII (v 6.0)	Auswirkungen des Projekts auf die Integrität der Lokalitäten auf der Planebene	Bedarf an Ausarbeitung einer Verträglichkeitsprüfung auf der Projektebene
Veränderung der Strömungsgeschwindigkeit im unteren Teil des Staubeckens Hrušov	?	ja
Modernisierung - Hafen Bratislava	?	ja
Modernisierung-Hafen Komárno	?	ja
Modernisierung der Absteckungstechnik und der Navigationsmarkierungen an der Donau	?	ja
Donaubus	-1	Ja (wurde erarbeitet)
Aufbau von Kontrollpunkten im Bahnnetz der SR	?	ja
Terminal des integrierten Personenverkehrs Trebišov	0	nein

R2 Kriváň – Mýtina und R2 Mýtina – Lovinobaňa, Tomášovce	0	nein
Prešov - Nordumgehung	-1	Ja (wurde erarbeitet)
Unterstützung der Einführung alternativer Brennstoffe in den Straßenverkehr	?	ja

Ann.: Bewertet auf der Grundlage der Methodik der Naturschutzbehörde 2014, 2016

Auf der Grundlage der Folgenabschätzung und ihrer Ergebnisse in der Tabelle 7 kann festgestellt werden, dass die Änderung von OPII (Version 6.0) keine nachteiligen Auswirkungen auf die Integrität der analysierten Natura-2000-Gebiete im Hinblick auf deren Schutzziele hat und kann genehmigt werden. Für einen Teil der Tätigkeiten war es unmöglich, ihre Auswirkungen aufgrund des Mangels an detaillierten Informationen über den Standort und die Art der Tätigkeiten zu bewerten, deshalb werden im Einklang mit den Schlussfolgerungen in Tabelle 7 für bestimmte Projekte den Gegenstand einer Verträglichkeitsprüfung erst niedriger aufgebaute Pläne oder durch diesen Plan bestimmte Projekte bilden.

Die Verarbeitung dieser Verträglichkeitsprüfung auf der Ebene des Strategiepapiers ersetzt nicht die Verpflichtung, eine Verträglichkeitsprüfung auf der Ebene der einzelnen Projekte zu verarbeiten.

7. Verwendete Datenquellen

7.1. Verwendete Dokumente

- Änderung des operationellen Programms Integrierte Infrastruktur 2014-2020 (Version 6.0, Arbeitsentwurf)
- Verträglichkeitsprüfung der Schnellstraße R4 Nordumgehung Prešov (HBH Projekt, 01/2014)
- REGELMÄßIGE PERSONENSCHIFFFAHRT AUF DER DONAU - DONAUBUS - Verträglichkeitsprüfung der Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete (SOS/BirdLife, 10/2018)
- Mitteilung über die Änderung R2 Kriváň - Lovinobaňa, Tomášovce, Anlage 7 (Integra Consulting, 2018)
- Terminal des integrierten Personenverkehrs Trebišov - Mitteilung über die Änderung (SIRECO, 08/2014)
- Standarddatenblatt zu Natura-2000-Gebieten (Naturschutzbehörde SR, 2017)

7.2. Literaturverzeichnis

- Naturschutzbehörde SR, 2014 Methodik zur Bewertung der Bedeutung der Auswirkungen von Plänen und Projekten auf Natura-2000-Gebiete in der Slowakischen Republik. (Aktualisierte Version 2016). Banská Bystrica, 38 pp.
- Naturschutzbehörde SR 2013: Bericht nach dem Artikel 17. Habitat-Richtlinien, veröffentlicht in https://cdr.eionet.europa.eu/Converters/run_conversion?file=sk/eu/art17/envurbnznz/SK_species_reports-131217-132945.xml&conv=354&source=remote
- Naturschutzbehörde SR 2014: Bericht nach dem Artikel 12. Vogelschutzrichtlinie, veröffentlicht auf http://cdr.eionet.europa.eu/Converters/run_conversion?file=sk/eu/art12/envuyluvw/SK_birds_reports-14314-132352.xml&conv=343&source=remote

7.3. Verwendete Informationsquellen

- www.biomonitoring.sk
- www.enviroportal.sk
- <http://aves.vtaky.sk/index/>

Deloitte bezeichnet ein oder mehrere Unternehmen von Deloitte Touche Tohmatsu Limited, einer britischen Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung (*UK private company limited by guarantee*), und deren Mitgliedsunternehmen. Jede dieser Gesellschaften stellt eine eigenes und unabhängiges Rechtssubjekt dar. Eine ausführliche Beschreibung der Rechtsstruktur von Deloitte Touche Tohmatsu Limited und ihren Mitgliedsunternehmen finden Sie unter www.deloitte.com/sk/onas.

Deloitte bietet Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Finanzberatung für Kunden in vielen Bereichen des öffentlichen und privaten Sektors an. Mit dem weltweit vernetzten Netzwerk von Mitgliedsunternehmen in mehr als 150 Ländern verfügt Deloitte über weltweite Optionen und bietet seinen Kunden die qualitativ hochwertigen Dienstleistungen, die sie benötigen, um die kompliziertesten Aufgaben in ihrem Unternehmen zu bewältigen. Rund 200.000 Experten streben danach, Deloitte zu einem Exzellenzstandard zu machen.